

SOZIALE SICHERHEIT

CHSS N° 3 / 2017

SCHWERPUNKT

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

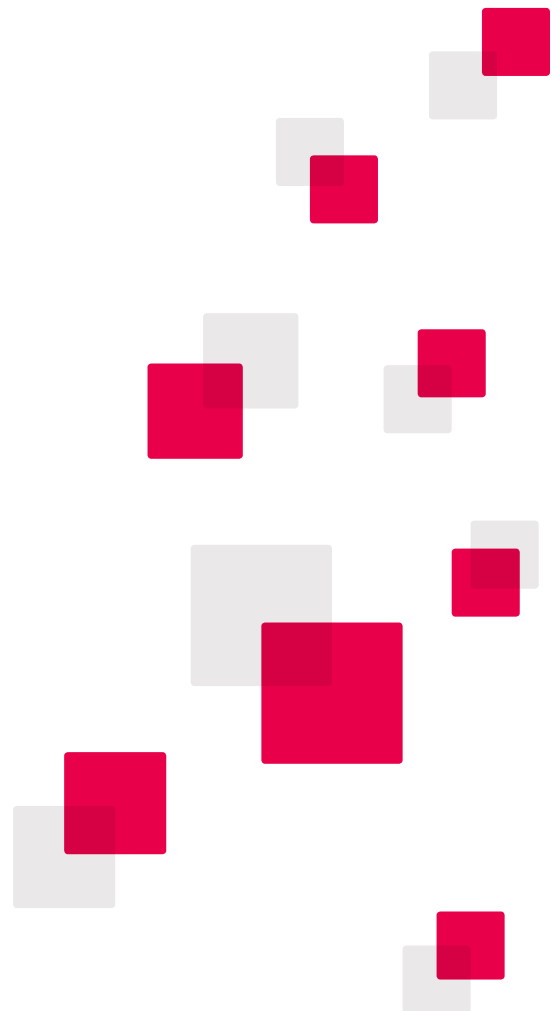
Die IIZ stellt sich den neuen
Herausforderungen 7

Sozialpolitik

Gesamtrechnung der
Sozialversicherungen 2015 34

Familie, Generationen, Gesellschaft

Gemeinsam für qualitative Investition-
en in die frühe Kindheit 40



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Wirkungsvolle Koordination der beruflichen und sozialen Integration



Stefan Ritler

Vizedirektor Bundesamt für Sozialversicherungen

Bereits 1999 thematisierte die CHSS die Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe und damit die Komplexität der sozialen Sicherung sowie die Grenzen eines sektoriellen Ansatzes bei der sozialen und beruflichen Integration. Die Beiträge nahmen auch die späteren Grundzüge der IIZ vorweg: personenzentrierter Ansatz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Zusammenarbeit zwischen bestehenden Einrichtungen statt Schaffung neuer Strukturen.

Seither hat sich die IIZ unter der gemeinsamen Führung von Kantonen und Bund kontinuierlich weiterentwickelt. Vor allem die Projekte IIZ-MAMAC und IIZ+ für die der IV-Rente vorgelagerten Partner sowie das Pilotprojekt Case-Management Berufsbildung (CM BB) und seit 2010 auch die Schaffung nationaler Strukturen haben die IIZ wesentlich vorangebracht. Wie dieser Schwerpunkt zeigt, erfindet sich die IIZ immer wieder neu, passt sich an und bleibt dabei ihren Grundsätzen treu.

Hat die IIZ trotz stetem Wandel, zeitweiser Kritik und Abschaffungsforderungen heute noch ihre Daseinsberechtigung? Die Antwort lautet mehr denn je: Ja.

Seit den 1990er-Jahren hat das System der sozialen Sicherheit nichts von seiner Komplexität verloren, im Gegenteil.

Die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe sind alle überarbeitet worden und haben gesetzliche Grundlagen für eine Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Sozialversicherungen geschaffen. Die Weiterentwicklung der IV, die in Kürze im Parlament beraten wird, setzt ebenfalls auf eine verbesserte Koordination untereinander. Doch es bleibt viel zu tun. Und die Gründe, die zum Aufbau der IIZ geführt haben, sind immer noch aktuell. Nach wie vor fehlt für die Sozialhilfe ein Rahmengesetz auf Bundesebene, und die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit funktionieren auch weiterhin vor allem nach ihrer eigenen Logik. Solange das so bleibt, braucht es die IIZ.

Dank pragmatischem Vorgehen konnte sich die IIZ auch an die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen nach der Jahrtausendwende anpassen. Ursprünglich erstreckte sich die IIZ auf die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe – heute gehören auch die Berufsbildung und die Migration dazu. Denn auch bei der beruflichen und sozialen Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist die Zusammenarbeit der verantwortlichen Regelsysteme unumgänglich. Diese Innovations- und Anpassungsfähigkeit muss unterstützt werden. Damit die IIZ bestehen kann, müssen die Kantone auch in Zukunft innovativ bleiben können. Dazu muss der Bund die für reibungslose IIZ-Abläufe nötigen Rahmenbedingungen gewährleisten. Nur, wenn die Akteure Hand in Hand arbeiten, können die kommenden Herausforderungen erfolgreich bewältigt und kann eine solide Partnerschaft mit den Unternehmen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen werden. ■

- 03 Editorial
- 46 Sozialversicherungsstatistik
- 48 Gut zu wissen

Schwerpunkt

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

- 8 Interinstitutionelle Zusammenarbeit: eine Standortbestimmung** 2010 wurde die nationale Organisation zur Weiterentwicklung und Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) ins Leben gerufen. Eines ihrer Hauptziele ist die nachhaltige berufliche Integration. Der vorliegende Artikel nimmt eine Standortbestimmung vor. **Adrian Gerber, Staatssekretariat für Migration**
- 11 Ausbildung und berufliche Integration** In der Schweiz erfolgt der Einstieg ins Berufsleben meist über eine berufliche Grundausbildung auf Sekundarstufe II. Ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat jedoch Mühe, diese zu erreichen und eine Ausbildung zu beginnen oder abzuschliessen. Entsprechend schwierig gestaltet sich der Einstieg in den Arbeitsmarkt. **Sandro Stübi, Félicia Bielser; Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)**
- 15 Interinstitutionelle Koordination der Sprachförderung** Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat im Auftrag des Bundesrats das nationale Rahmenkonzept «fide» für die Sprachförderung von fremdsprachigen Erwachsenen entwickelt. Aufgrund der grossen Bedeutung von Sprachkompetenzen insbesondere für Bildung und berufliche Integration soll «fide» in Zukunft interinstitutionell gesteuert und weiterentwickelt werden. **Tindaro Ferraro, Myriam Schleiss, Rita Kieffer; Staatssekretariat für Migration**
- 19 Von der IIZ zu einem umfassenden Arbeitsintegrationsprojekt** Der Kanton Neuenburg weist im schweizerischen Vergleich eine hohe Arbeitslosenquote auf. Deshalb hat er eine neue Strategie zur Arbeitsmarktintegration erarbeitet, bei der mehrere Institutionen zusammenarbeiten. Die Umsetzung läuft auf Hochtouren. **Silvia Locatelli, Laurent Duding; Kanton Neuenburg**
- 25 Bilaterale Vereinbarungen zur Formalisierung der Zusammenarbeit** Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist ein langfristig angelegter Entwicklungsprozess und im Kanton Bern eine 15-jährige Erfolgsgeschichte. Die breite Palette der Errungenschaften zeigt ihren Nutzen und ihre Notwendigkeit auf. **Irene Burri, beco Berner Wirtschaft**
- 29 Die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton St. Gallen** Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) in St. Gallen ist das Produkt eines jahrelangen Reifeprozesses, währenddem die beteiligten Institutionen ihr Aufgabenverständnis schärfen und die Zusammenarbeit festigen konnten. Basis der IIZ ist die optimale Nutzung der Regelstrukturen. **Katja Kreienbühl, RAV Oberuzwil; Walter Abderhalden, Amt für Wirtschaft und Arbeit St. Gallen**

Sozialpolitik

34 Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2015 In der Gesamtrechnung 2015 stagnierten die Einnahmen der Sozialversicherungen mit einem minimalen Zuwachs von 0,4 Prozent, während die Ausgaben mit 3,2 Prozent deutlich zulegten; eine Entwicklung, die längerfristig das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherungen gefährden würde. **Stefan Müller, Salome Schüpbach; Bundesamt für Sozialversicherungen**

Familie, Generationen und Gesellschaft

40 Gemeinsam für qualitative Investitionen in die frühe Kindheit Als Bilanzierung des TAK-Integrationsdialogs «Aufwachsen – gesund ins Leben starten» fand am 4. Mai 2017 eine Fachtagung statt. Rund 130 Fachleute diskutierten, welche Bedingungen geschaffen werden müssen, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen – und stellten Forderungen an die Zivilgesellschaft, an Fachpersonen und nicht zuletzt an die Politik. **Patricia Buser, Karin Augsburger; Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz**

Hinweis

Sozialpolitische Gesetzgebung seit Anfang 2017 in der elektronischen CHSS

Die bisherigen Rubriken Parlamentarische Vorstösse und Gesetzgebung der gedruckten «Sozialen Sicherheit» wurden auf Anfang 2017 in die elektronische Ausgabe überführt. Auf unserer Internetseite kann gezielt nach den aktuellen sozial- und gesundheitspolitischen Geschäften auf Bundesebene gesucht werden. Derzeit umfasst das Angebot alle Volks-, Ständes- und parlamentarischen Initiativen sowie die

International

44 Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und China Das Sozialversicherungsabkommen mit China ist am 19. Juni 2017 in Kraft getreten. Nach den Philippinen, Japan, Indien und Korea ist mit China ein weiteres asiatisches Land durch ein Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz verbunden. **Stephanie Koch, Bundesamt für Sozialversicherungen**

Geschäfte des Bundesrats. Alle Einträge sind verschlagwortet und lassen sich nach Geschäftstyp und Entscheidungsphase filtern. Nach demselben Prinzip wird demnächst auch das französische Angebot aufgebaut.

www.soziale-sicherheit-chss.ch > Gesetzgebung



SCHWERPUNKT

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) hat seit 2010 eine feste Organisation. 2015–2016 wurde sie im Rahmen des BSV-Forschungsberichts 8/16 (Egger, Marcel; Egger-Mikic, Daniela: *Evaluation der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit*) evaluiert. Ende März 2017 beschlossen die Vorsteher der beteiligten eidgenössischen Departemente WBF, BSV und EJPD, die IIZ weiterzuführen und die Steuerungsfunktion der nationalen IIZ-Struktur zu stärken. Hierzu stimmten sie der Einrichtung und gemeinsamen Finanzierung einer dem nationalen IIZ-Steuerungsgremium unterstellten und im Seco angesiedelten permanenten IIZ-Fachstelle zu.

Die Sozialpolitik ist derzeit geprägt von diversen Initiativen verschiedener auch an der IIZ beteiligter Akteure, deren Projekte und Massnahmen darauf abzielen, ihre jeweiligen Zielgruppen bei der beruflichen und sozialen Integration zu begleiten und zu stützen. Die Artikel dieses Schwerpunkts werfen einen Blick in die neusten Entwicklungen der IIZ auf Kantons- und Bundesebene und zeichnen das Potenzial sowie die Grenzen nach, die interinstitutionell vereinbarte und realisierte Eingliederungsprojekte aufweisen. ■

Interinstitutionelle Zusammenarbeit: eine Standortbestimmung

Adrian Gerber, Staatssekretariat für Migration (SEM)

2010 wurde die nationale Organisation zur Weiterentwicklung und Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) ins Leben gerufen. Eines ihrer Hauptziele ist die nachhaltige berufliche Integration. Der vorliegende Artikel nimmt eine Standortbestimmung vor.

Der Begriff interinstitutionelle Zusammenarbeit umfasst alle Formen von Zusammenarbeit – vom einfachen Informationsaustausch bis hin zur Umsetzung gemeinsamer Massnahmen – in den Bereichen soziale Sicherung, Bildung und Arbeitsmarktintegration, um den Betroffenen effiziente und wirksame Lösungen zu ihrer nachhaltigen beruflichen Integration anzubieten.

Nehmen wir als Beispiel den Asylbereich, ein aktuelles Thema, das die Organisationen der IIZ gerade auch in diesem Jahr, in dem das Staatssekretariat für Migration (SEM) dem Steuerungsgremium vorsitzt, beschäftigen wird. In den letzten Jahren ist die Zahl der Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz angestiegen. Viele davon sind Jugendliche und junge Erwachsene. Spät zugewandert verfügen diese Personen oftmals über eine

schlechte oder gar keine Bildung. Entsprechend schwierig gestalten sich ihre Arbeitsmarktintegration oder die Aufnahme einer Ausbildung. Nicht immer ist klar, welche Institution in welcher Phase für die Aufgabe zuständig ist: die Integrationsdienste, die Arbeitsvermittlungsstellen oder die Berufsbildung? Koordination und Zusammenarbeit dieser Stellen sind deshalb zentral.

Koordination und Zusammenarbeit der involvierten Stellen sind zentral.

INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT 2017 Die nationale Organisation der IIZ setzt sich aus einem Steuerungsgremium, einem Entwicklungs- und Koordinationsgremium sowie einer Fachstelle zusammen. Gemeinsam arbeiten sie an der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in den Schlüsselbereichen soziale Sicherheit, Bildung und Integration. Im nationalen IIZ-Steuerungsgremium haben die zuständigen Bundesämter, die Generalsekretärinnen und -sekretäre der kantonalen Direktionskonferenzen der Bereiche Bildung, Sozialhilfe und Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der Städte- und Gemeindeverbände Einsitz.

Die IIZ wird künftig über eine permanente Fachstelle verfügen.

2015 hat das nationale Steuerungsgremium mit finanzieller Unterstützung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) eine Evaluation der nationalen IIZ-Organisation in Auftrag gegeben. Dabei war zu klären, ob die nationale IIZ die Ziele, die sie sich 2010 bei der Gründung gesetzt hat, erreicht: «Mit IIZ sollen die verschiedenen Sicherungs- und Integrationssysteme optimal aufeinander abgestimmt werden, damit die bestehenden Angebote im Interesse der unterstützten Person wirksamer und effizienter genutzt werden können. Die Zielsetzungen der einzelnen Institutionen, insbesondere die Ausbildungs- und Arbeitsintegration, sollen mithilfe der interinstitutionellen Zusammenarbeit unterstützt werden.»¹ Obschon die nationale Struktur ihren Aufgaben insgesamt nachkommt, identifizierte die Evaluation in einzelnen Punkten Verbesserungspotenzial. Mit Blick auf die Evaluationsergebnisse beschlossen die zuständigen Departementsvorstehenden Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Bundesrat Johann Schneider-Ammann sowie Bundesrat Alain Berset, die nationale Struktur

zu stärken und zu optimieren. Hierzu wurden die folgenden strategischen Ziele festgehalten:

- Professionalisierung der Zusammenarbeit und Koordination, indem Good Practices gefördert werden, bei denen mehrere Institutionen – namentlich die Arbeitslosenversicherung, die öffentliche Arbeitsvermittlung, die Sozialhilfe, die Invalidenversicherung und der Bereich Migration – sich an Integrationsmassnahmen beteiligen und diese effizient umsetzen.
- Förderung der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration besonders gefährdeter Zielgruppen, d. h. Personen mit gesundheitlichen Problemen, wenig qualifizierte Erwachsene sowie spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene.
- Förderung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselakteuren in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit.

Die IIZ wird künftig über eine permanente Fachstelle verfügen, die unter anderem den Informationsaustausch insbesondere mit den kantonalen IIZ-Strukturen fördern wird. Die Fachstellenleitung wird ab dem 1. September 2017 von Christian Kälin wahrgenommen.

PROJEKTE DER IIZ Orientiert an den strategischen Zielen wurde ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet, das verschiedene Projekte, die vom nationalen IIZ-Steuerungsgremium angestossen wurden, mit solchen verknüpft, die für die Partner relevant sind. Zusätzlich zur Koordination und zum Wissenstransfer konzentrieren sich verschiedene Projekte darauf, die Steuerung der Massnahmen, die an der Schnittstelle zwischen zwei Bereichen liegen, zu verbessern.

- Das BSV identifiziert und vermittelt die Good Practices der Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung und anderen Akteuren am Übergang I zugunsten von Jugendlichen mit gesundheitlichen Problemen.
- Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) erarbeitet eine Übersicht der bestehenden Schnittstellen und nennt potenzielle Zuständigkeitskonflikte unter den nationalen IIZ-Partnern. Davon ausgehend wird es möglich sein, vertiefende Analysen und Lösungen vorzuschlagen.
- Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) arbeitet daran, beim Berufsabschluss und dem

¹ www.iiz.ch > Abgeschlossene Projekte > Evaluation der nationalen IIZ-Organisation.

Berufswechsel von Erwachsenen die Beratung und die interkantonale Zusammenarbeit zu optimieren.

- Das SEM schliesslich hat via nationale IIZ eine Koordinationsgruppe für das nationale Sprachförderungsprojekt «fide» gebildet. Ausserdem erarbeitet es Empfehlungen und Instrumente, die es ermöglichen, das Berufspotenzial von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu ermitteln.

Die nationale IIZ-Tagung ermöglicht den intensiven Austausch aller Beteiligten.

Die Projekte erhalten Unterstützung, um sie allenfalls innerhalb bestehender Strukturen umzusetzen; weitere Projekte erlauben es, innovative Praktiken zu testen und voranzubringen. Folglich kann die Zusammenarbeit verschiedene Formen annehmen und formell oder informell erfolgen. Dabei liegt es an den Kantonen, ihre Strategien ihren Bedürfnissen entsprechend zu definieren und anzupassen.

AUSTAUSCH UND KONTAKTE Die nationale IIZ-Organisation hat beschlossen, ihre Kommunikation zu verbessern. Die kantonalen und kommunalen Partner sind aufgerufen, diejenigen Informationen, die sie als wichtig erachten, an die nationale Fachstelle weiterzugeben. Ausserdem bietet die alljährlich stattfindende nationale IIZ-Tagung die Möglichkeit für einen intensiven Austausch aller Beteiligten. Die IIZ beruht auf dem Grundsatz, dass jeder einzelne Akteur gewillt ist, die bestehenden Strukturen laufend an neue Herausforderungen anzupassen und zu verbessern. Es ist somit zentral, dass Bund, Kantone und Gemeinden zusammenarbeiten. Aufgrund der föderalistischen Struktur der Schweiz ist es nicht möglich – und auch nicht sinnvoll –, eine verbindlichere Struktur zur Koordination der sozialen Sicherung durchzusetzen. Zuständigkeit und Verantwortung liegen bei den einzelnen Akteuren selbst. ■



Adrian Gerber
Chef Abteilung Integration, SEM.
adrian.gerber@sem.admin.ch

Ausbildung und berufliche Integration

Sandro Stübi,

Félicia Bielser; Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

In der Schweiz erfolgt der Einstieg ins Berufsleben meist über eine berufliche Grundausbildung auf Sekundarstufe II. Ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat jedoch Mühe, diese zu erreichen und eine Ausbildung zu beginnen oder abzuschliessen. Entsprechend schwierig gestaltet sich der Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Im Namen der nationalen IIZ-Fachstelle widmet sich der vorliegende Artikel den Resultaten von fünf Studien des Bundes, die unter dem Vorsitz des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im nationalen Steuerungsgremium der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zwischen 2015 und 2016 entstanden sind. Die Studien widerspiegeln einen der inhaltlichen Schwerpunkte dieser zwei Jahre: Die Bildung und berufliche Eingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener (vgl. Kasten 1). Auf dieser Grundlage werden nachfolgend die Profile von vier Zielgruppen beleuchtet, für welche die IIZ eine Verbesserung der Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt anstrebt.

DAS SCHWEIZERISCHE BILDUNGSSYSTEM Im schweizerischen Bildungssystem ist die Sekundarstufe II gleichbedeutend mit dem Beginn der nachobligatorischen Ausbildung. Das System umfasst drei Hauptachsen: die berufliche Grundbildung, das Gymnasium und die Fachmittelschule. Die Leistungsstärke des Bildungssystems liegt unter anderem darin, dass die berufliche Grundbildung direkt mit dem Arbeitsmarkt verknüpft ist. Im Zentrum dieses Bildungswegs stehen der Erwerb von beruflichen Qualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich nachgefragt werden, sowie die guten Beschäftigungschancen, die solchermassen erlangt werden. Dank der engen Verknüpfung der Berufsbildung mit der Arbeitswelt weist die Schweiz eine der nied-

rigsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten in Europa auf. Rund zwei Drittel der Jugendlichen, die die obligatorische Schule abschliessen, entscheiden sich für eine berufliche Grundausbildung; das verbleibende Drittel wählt einen allgemeinbildenden Ausbildungsgang. Das schweizerische Bildungssystem bietet die Möglichkeit, auch später noch einen höheren Bildungsweg einzuschlagen und zwar unabhängig davon, welcher Bildungsweg auf Sekundarstufe II besucht wurde. So ist es möglich von der Berufsbildung an eine Hochschule zu gelangen oder durch die Anrechnung erbrachter Bildungsleistungen den Wechsel der Tätigkeit zu erleichtern.

Fünf Berichte zum Thema Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt

Stutz, Heidi et al. (2016): *Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen*, [Bern: SEM]: www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Berichte > Integration > Thematische Berichte und Studien.

Baer, Niklas et al. (2015): *Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten*, [Bern: BSV]. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 19/15: www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Forschung und Evaluation > Forschungspublikationen.

Egger, Marcel (2015): *Nationale Evaluation Case Management Berufsbildung*, [Bern: SBFI]: www.sbf.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Evaluationen und Studien > Übersicht Evaluationen.

Landert, Charles; Eberli, Daniela (2015): *Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I*, [Bern: SBFI]: www.sbf.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Evaluationen und Studien > Übersicht Studien.

Stalder, Martin; Guntern, Rahel (2015): *Angebote der Nachholbildung: Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung*, [Bern: Seco]: www.seco.admin.ch > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Öffentliche Arbeitsvermittlung > Arbeitsmarktliche Massnahmen.

Die Partner der Berufsbildung sind sich einig, dass ein Abschluss auf Sekundarstufe II eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben ist. Angestrebt wird bei den Jugendlichen eine Abschlussquote auf Sekundarstufe II von 95 Prozent. Bei den in der Schweiz geborenen 25-Jährigen, die ihre gesamte Ausbildung in der Schweiz durchlaufen haben, ist dieses Ziel bereits erreicht (Wolter et al. 2014).

NACHOBLIGATORISCHE BILDUNG Zwei Übergangsphasen sind für die berufliche Zukunft Jugendlicher zentral:

der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II (Übergang I) und der Übergang von der Sekundarstufe II ins Erwerbsleben (Übergang II). Die Palette an Brückenangeboten für den Übergang I ist deutlich angestiegen. Seit den 1990er-Jahren bieten die Kantone und Gemeinden Übergangslösungen an, die auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugeschnitten sind. Der Bund seinerseits hat zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit das Motivationssemester (Semestre de motivation, SEMO) eingeführt. Es steht Personen offen, die über keine Anschlusslösung verfügen und ermöglicht diesen einen direkten Übertritt in eine berufliche Grundausbildung oder eine Fachmittelschule auf Sekundarstufe II. Der Bericht von Landert und Eberli (2015) enthält eine Zusammenstellung der Übergangslösungen: So gibt es noch andere Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundausbildung, welche die obligatorische Schulzeit verlängern, höchstens ein Jahr dauern und es den Absolventen ermöglichen, direkt mit der beruflichen Grundausbildung zu beginnen (Art. 7 BBV)¹.

Rund 20 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchen vor ihrem Eintritt in die Sekundarstufe II ein Brückenangebot. Gemäss den Ergebnissen von Landert und Eberli (2015) sind die Übergangslösungen zielführend, denn sie spielen beim Eintritt in eine nachobligatorische Ausbildung eine wichtige Rolle. Schätzungsweise rund 23 000 Jugendliche und junge Erwachsene jährlich besuchen ein Brückenangebot oder SEMO. Der Bericht gibt Empfehlungen ab, wie möglichst viele 25-Jährige zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II gelangen. Dazu zählen beispielsweise der vereinfachte Zugang zu Brückenangeboten und die Ausrichtung des Angebots auf Schülerinnen und Schüler, die die obligatorische Schule in einer Sonderschule abgeschlossen haben, oder spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene. Um die Integration der Letztgenannten zu stärken, haben Bund und Kantone u. a. die Integrationsagenda Schweiz vereinbart. Und bis Ende 2017 werden gemeinsame Ziele ausgearbeitet, um die Integrationsförderung als Prozess ab der Einreise bis zur Bildung bzw. Erwerbsarbeit zu stärken, spät zugewanderten Jugendlichen und jungen

¹ SR 412.101: www.admin.ch > Bundesrecht > Systematische Rechtsammlung > Landesrecht > 4 Schule – Wissenschaft – Kultur > 41 Schule.

Erwachsenen den Zugang zu Bildungswegen zu ermöglichen und die Integrationsmassnahmen von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu intensivieren. Zudem sollen die hierfür benötigten finanziellen Mittel und die erwarteten Einsparungen aufgezeigt werden.

CASE-MANAGEMENT BERUFSBILDUNG 2006 beschlossen die Partner der Berufsbildung, die Brückenangebote zu ergänzen und Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Zugang zur Arbeitswelt ernsthaft gefährdet ist, strukturierte Unterstützung zur Erlangung eines Abschlusses auf Sekundarstufe II anzubieten. Dadurch entstand das Case-Management Berufsbildung (CM BB). Zwischen 2008 und 2015 hat der Bund die Einführung des CM BB in den Kantonen gefördert und dieses 2016 an die Kantone delegiert. Die abschliessende Evaluation im Auftrag des Bundes zeigt, dass die Kantone verschiedene Modelle des CM BB implementiert haben, die das Erlangen eines Abschlusses auf Sekundarstufe II erfolgreich fördern (Egger et al. 2015). In den meisten Kantonen findet eine systematische Identifizierung von Jugendlichen statt, die am Übergang I zu scheitern drohen. Ihnen wird nahegelegt, sich beim CM BB für eine Begleitung anzumelden.

SPÄT EINGEREISTE OHNE NACHOBLIGATORISCHE AUSBILDUNG Für spät eingewanderte Personen zwischen 16 und 25 Jahren ist es schwieriger, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Ihr Risiko, arbeitslos oder sozialhilfeabhängig zu werden, ist erhöht. Sie bilden keine heterogene Gruppe und sind über die Ausbildungsangebote teilweise nur schlecht zu erreichen. Das zeigt eine Analyse, die bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt wurde, die zwischen 2008 und 2013 in die Schweiz eingereist waren (Stutz et al. 2016). Die Studie bietet eine detaillierte Sicht auf die Instrumente und Massnahmen, die die Zielgruppe an den Arbeitsmarkt heranführen, und nennt Beispiele: «In Luzern und der Waadt sind die Berufsberatungen zentrale Akteure und treibende Kräfte bei der Bildungsintegration von Spätingereisten. In beiden Fällen sind Abklärungs- und Triagestellen sowie das Case-Management Berufsbildung dort angehängt, sie sind innovativ und mit den übrigen involvierten Stellen gut vernetzt. [...] Wo einheitliche Abklärungs- und Triagestellen bestehen, lässt sich eine Tendenz beobachten, Junge

des Asylbereichs aus den Speziallösungen herauszunehmen und in die allgemeinen Strukturen zu integrieren» (Stutz et al. 2016, S. 11). Ausserdem illustriert die Studie, welche Stellen bei den einzelnen Integrationsschritten die Hauptverantwortung tragen. Zudem zeigt sie, dass einige Personen schwieriger zu erreichen sind, beispielsweise die 22- bis 25-Jährigen, welche die Altersgrenze einiger Ausbildungsangebote für spät Eingereiste bereits überschritten haben.

Der Bericht empfiehlt die Umsetzung guter «Kooperationsstrukturen unter den involvierten Akteuren, um eine flexible und bedarfsgerechte Steuerung der Bildungsintegrationsangebote zu ermöglichen» (Stutz et al. 2016). In diesem Sinne fördern sie die Stärkung der Koordination und der IIZ.

JUNGE IV-BEZÜGERINNEN UND -BEZÜGER MIT PSYCHISCHEN PROBLEMEN In den vergangenen 20 Jahren ist die Zahl an Neurenten der Invalidenversicherung (IV), die an psychisch beeinträchtigte Jugendliche zwischen 18 und 19 Jahren ausgerichtet wurden, um sechs Prozent gestiegen, während bei den IV-Neurenten für Personen mit psychischen Problemen allgemein ein Rückgang verzeichnet wurde (Baer et al. 2015). Dieses Phänomen ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch in zahlreichen anderen Industrieländern zu beobachten (Prins 2017). Die integrationsorientierte Begleitung psychisch beeinträchtigter Personen im erwerbsfähigen Alter ist eine Herausforderung: Eine Invalidisierung im frühen Erwachsenenalter kann für die Personen – ebenso wie ihre Familie und die Gesellschaft – langfristige Konsequenzen haben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) liess diese Problematik näher untersuchen.

Die Ergebnisse der Studie von Baer zeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die eine IV-Rente beziehen, oftmals bereits während der Schulzeit Probleme hatten, Sonderschulen besuchten, die Ausbildung unter- oder abbrachen und aus schwierigen familiären Verhältnissen stammen (Baer et al. 2015). Jung zu sein und gleichzeitig psychische Probleme zu haben, schmälert somit die Chancen, eine nachobligatorische Ausbildung zu absolvieren oder zu beenden und erhöht das Risiko, von Sozialleistungen abhängig zu werden. Damit die jungen Menschen in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, rät die Studie, die Früherkennung zu fördern und den Einsatz beruflicher Massnahmen zu verstärken – eine Empfehlung, der der Bundesrat im Rahmen

der Weiterentwicklung der IV folgt (Botschaft vom 15. Februar 2017; Lüthi 2017).

ERWACHSENE MIT GERINGER QUALIFIKATION ODER OHNE BERUFLICHE GRUNDAUSBILDUNG Der Bundesrat hat Massnahmen beim Übergang I zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergriffen. Allerdings besteht bei allen Personen ohne nachbligatorische Ausbildung ein deutlich höheres Arbeitslosigkeitsrisiko. Um die Möglichkeiten und Grenzen der Massnahmen zu klären, mit denen die Arbeitslosenversicherung (ALV) die berufliche Qualifikation wenig qualifizierter Arbeitssuchender fördern kann, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) eine Bestandsaufnahme zur Nachholbildung im Rahmen der ALV in Auftrag gegeben. Stalder und Gunten (2015) zufolge ist die ALV erste Anlaufstelle, wenn es um die Nachholbildung geht. Da rund ein Drittel der gemeldeten Stellensuchenden über keinen Berufsabschluss verfügt, erreicht die ALV einen beträchtlichen Teil des Zielpublikums direkt. Das Seco hat untersucht, wie sich dieses Potenzial nutzen lässt und die ALV die berufliche Qualifikation dieser Stellensuchenden durch arbeitsmarktliche Massnahmen unterstützen kann.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die berufliche Grundausbildung in der Schweiz auch Erwachsenen offensteht. Im Rahmen des Projekts «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene» will das SBFI die Abschlussquote bei der beruflichen Grundausbildung (eidg. Berufsattest EBA und eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ) Erwachsener, die über keine berufliche Qualifikation verfügen, erhöhen und ihnen damit den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern.

SCHLUSSFOLGERUNG Im Bemühen, die berufliche Eingliederung effizient und nachhaltig zu gestalten, zeigen die verschiedenen Akteure und Einrichtungen eine Tendenz zur vermehrten Koordination ihrer Massnahmen. So tragen die Bildungseinrichtungen zusammen mit den Akteuren der sozialen Sicherheit und Integration dazu bei, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen grossmehrheitlich einen Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen und auf eine nachhaltige berufliche Eingliederung zusteuern.

Koordiniertes Handeln der beteiligten Akteure schafft die besten Integrationsvoraussetzungen. Deshalb unterstützen die Einrichtungen der IIZ die Partner und ermutigen sie dazu, die Angebote koordiniert, effizient und zielpersonenorientiert einzusetzen. In enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Einrichtungen für soziale Sicherheit, Bildung und Integration und dank der Optimierung und Vereinfachung der Schnittstellen zwischen ihren Institutionen trägt die nationale IIZ wesentlich dazu bei, die Eingliederungschancen der unterstützten Personen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. ■

LITERATURVERZEICHNIS

Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene: www.sbfi.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene.

Botschaft vom 15. Februar 2017 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV), *BBI 2017 2535*: www.admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt > 2017.

Lüthi, Andrea (2017): «Verstärkung der beruflichen Eingliederung», in *Soziale Sicherheit* CHSS 02/2017, S. 15–19: www.soziale-sicherheit-chss.ch > Ausgaben & Schwerpunkte.

Prins, Rien (2017): *Junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen: rentenvermeidende und aktivierende Massnahmen. Ausgewählte Resultate und Erfahrungen aus fünf Ländern*; [Bern, BSV]. Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 3/17: www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Forschung und Evaluation > Forschungspublikationen.

Wolter Stefan C. et al. (2014): *Bildungsbericht Schweiz 2014*; Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung: www.skbf-csre.ch > Bildungsmonitoring > Bildungsbericht 2014.



Sandro Stübi

MA Soziologie, Projektverantwortlicher und Leiter der nationalen IIZ-Fachstelle im Jahr 2016, SBFI. sandro.stuebi@sbfi.admin.ch



Félicia Bielser

MSc in Erziehungswissenschaften, Hochschulpraktikantin der nationalen IIZ-Fachstelle, SBFI. felicia.bielser@sbfi.admin.ch

Interinstitutionelle Koordination der Sprachförderung

Tindaro Ferraro,

Myriam Schleiss,

Rita Kieffer; Staatssekretariat für Migration (SEM)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat im Auftrag des Bundesrats das nationale Rahmenkonzept «fide» für die Sprachförderung von fremdsprachigen Erwachsenen entwickelt. Aufgrund der grossen Bedeutung von Sprachkompetenzen insbesondere für Bildung und berufliche Integration, soll «fide» in Zukunft interinstitutionell gesteuert und weiterentwickelt werden.

Kenntnisse in der Sprache des Aufnahmelandes sind für die Teilnahme am sozialen Leben sowie für den Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt eine zentrale Voraussetzung. In den letzten Jahren wurde die Bedeutung des Spracherwerbs für die Integration stärker in den Gesetzesgrundlagen verankert, beispielsweise mit der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) sowie des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) oder im Wortlaut des neuen Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG). In der Schweiz erlernen erwachsene Ausländerinnen und Ausländer die Ortssprache in unterschiedlichen privat oder staatlich finanzierten Strukturen, Kontexten und Massnahmen. Bund, Kantone und Gemein-

den investieren beträchtliche Summen in Angebote für den Spracherwerb, auch wenn – wie die Botschaft zum WeBiG betont – die Arbeitgeber, die Organisationen aus der Arbeitswelt und die Teilnehmenden selbst den Grossteil der Ausgaben für die Sprachkurse tragen.¹

Die Teilnehmer von staatlich unterstützten Sprachkursen haben nicht alle dieselben Lernziele: Die einen erlernen die Sprache, um Zugang zu einer Berufsausbildung zu erhalten, andere, um eine Arbeit zu finden, wieder andere,

¹ Die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Sprachförderung sind schwer zu beziffern. Es ist von einem zweistelligen Millionenbetrag auszugehen.

um ihre Kinder besser durch die Schulzeit begleiten zu können. Je nach Kontext und Ziel werden die Kurse in der Berufsausbildung und der Schule oder von spezifischen Integrationsdiensten sowie von den Arbeitsvermittlungstellen angeboten.

Unabhängig vom jeweiligen Ziel muss das Erlernen der Sprache sowohl auf die gesellschaftlichen als auch auf die persönlichen Bedürfnisse der Person ausgerichtet sein. Vor diesem Hintergrund hat das SEM im Auftrag des Bundesrats zusammen mit zahlreichen Partnern aus der Praxis das Rahmenkonzept «fide: Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz» zur Sprachförderung fremdsprachiger Erwachsener entwickelt (Lenz et al. 2009). Ein Meilenstein für die schrittweise Implementierung des Konzepts wird 2018 die Einführung eines Instrumentes für den Nachweis von Sprachkompetenzen und eines Sprachenpasses sein. Ebenfalls 2018 wird das neue Qualitätslabel für Kurse in der Zweitsprache (Deutsch, Französisch und Italienisch) von «fide» auf den Markt kommen.²

Das Konzept von «fide» sieht vor, im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) eine Koordinationsgruppe zu etablieren, die sich um die strategischen Fragen der Sprachförderung kümmert. Sie wird die Qualität der Sprachkurse, die durch die IIZ-Institutionen angeboten werden, sowie die angemessene Qualifikation der Sprachkursleitenden sicherstellen und die Implementierung und Anerkennung der von «fide» zur Verfügung gestellten Beurteilungsinstrumente begleiten.

NATIONALES SPRACHFÖRDERUNGSKONZEPT Nach dem Willen des Bundesrats sollen alle fremdsprachigen Erwachsenen in der Schweiz Zugang zu einem bedarfs- und bedürfnisorientierten sowie qualitativen Sprachkursangebot erhalten. Die Grundlagen zur Erreichung dieses Ziels sind mit «fide» heute gegeben. Das 2009 vom Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg (i. Ü.) im Auftrag des SEM erarbeitete «Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten» bildet die konzeptionelle Grundlage von «fide». Es definiert die Grundsätze für eine auf den schweizerischen Integrationskontext zugeschnittene Sprachförderung und macht

Empfehlungen zur qualitativen Verbesserung von Sprachlernangeboten und zu effizienten Lehr- und Lernformen. Schliesslich findet man einen Konzeptvorschlag für ein faires Beurteilungsinstrument kommunikativer Kompetenzen. Inzwischen wurden die Empfehlungen mit erfahrenen Partnern in verschiedenen Projekten zum umfassenden Sprachförderungskonzept «fide» weiterentwickelt.

Fachlich orientiert sich das Sprachförderungskonzept «fide» an den Prinzipien der Erwachsenenbildung und am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER). Es basiert auf den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen des Zweitsprachenerwerbs und orientiert sich an Best Practices aus der schweizerischen Sprachförderungspraxis sowie an den Bedürfnissen von Behörden, Arbeitgebern und der Bevölkerung. Damit wird sichergestellt, dass fremdsprachige Erwachsene im Kurs lernen, was sie im Schweizer Alltag und in der Arbeitswelt brauchen.

MIT DER SPRACHE HANDELN Um das Rahmenkonzept bedarfs- und bedürfnisgerecht umzusetzen, veranlasste das SEM eine breit angelegte Erhebung, welche die Universität Freiburg zwischen 2010 und 2011 bei rund 500 Schlüsselpersonen in der ganzen Schweiz durchführte. Lehrpersonen, Hausärzte, Arbeitgeber oder Behördenvertreter wurden nach den spezifischen Sprachkompetenzen gefragt, die sie von fremdsprachigen Erwachsenen erwarten. Ebenso wurde bei der Migrationsbevölkerung erhoben, in welchen konkreten Alltagssituationen sie die lokale Landessprache benötigen.

Fremdsprachige Erwachsene werden sehr rasch mit Situationen konfrontiert, die sie sprachlich autonom bewältigen müssen. Im Alltag ist es nicht möglich, mit dem ersten Arztbesuch oder der Anmeldung auf einer Behörde zuzuwarten, bis man einen Deutschkurs absolviert und ein bestimmtes Niveau erreicht hat. Die sprachlichen Herausforderungen beginnen am Tag der Ankunft. Einige Themen werden für die allermeisten Lernenden früher oder später wichtig, andere Lernfelder hingegen sind individuell, je nach Einreisegrund, Geschlecht, Lebenssituation und persönlichen Zielen. Für die Motivation und den Lernerfolg ist es erwiesenermassen zentral, erkennen zu können, dass der zu lernende Stoff bei der Bewältigung des Alltags hilft und dass durch die konkrete Anwendung das Gelernte verfestigt und die Lernfortschritte sichtbar werden.

² www.fide-info.ch.

Aus diesen Überlegungen heraus orientiert sich «fide» zum einen an alltäglichen Szenarien mit vorhersehbarem Ablauf, die auf einfache Weise beschrieben und gezielt geübt werden können. Zum anderen wird auch die sprachliche Bewältigung spezifischer Situationen geübt, bei denen es in der Regel nicht nur um Sprachkenntnisse, sondern auch um Berufskompetenzen oder allgemeines Wissen über die Abläufe sowie Gepflogenheiten in der hiesigen Gesellschaft geht. So wurden zum Beispiel spezifische Szenarien für die Baubranche entwickelt, als Grundlage für den Sprachkurs «Deutsch auf der Baustelle» des Schweizerischen Baumeisterverbands. Und im Rahmen eines Pilotprojekts wurden mit Szenarien wie «Zum Frauenarzt gehen» oder «Die Hebamme nach der Geburt zu Hause empfangen» auch schwangere Frauen und Mütter mit kleinen Kindern angesprochen.

Seit seiner öffentlichen Präsentation 2012 befindet sich das Sprachförderungskonzept «fide» in der Implementierungsphase. Es wurden zusammen mit den Kantonen Einführungen für Kursleitende organisiert, Weiterbildungsmodule angeboten und erste Kurse nach den «fide»-Prinzipien umgesetzt. 2016 gab der Bund eine Studie in Auftrag, die aufzeigte, wie die Grundideen des «fide»-Konzepts von den Akteuren in der Praxis – insbesondere von den Sprachkursleitenden – wahrgenommen und umgesetzt werden (Hagenow 2016). Durchwegs positiv werden der klare Bezug zum schweizerischen Alltag und der handlungsorientierte Ansatz beurteilt. Die Studie beinhaltet Empfehlungen für die weitere Entwicklung von «fide» auf verschiedenen Ebenen.

AUFGABEN UND ZIELE DER KOORDINATIONSGRUPPE

«FIDE» Weshalb braucht es eine interinstitutionelle Koordination der Sprachförderung von fremdsprachigen Erwachsenen? Der Erwerb einer Ortssprache bildet eine zentrale Voraussetzung für den Zugang zu Bildung und die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Die Integrationsförderung, die Berufsbildung, die Arbeitsmarkbehörde und die Sozialhilfe sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten wichtige Finanzierer von Sprachförderungsangeboten. Eine bessere Koordination im Bereich der Sprachförderung trägt unter anderem dazu bei, die Durchlässigkeit zwischen Sprachkursen zu verbessern oder durch einheitliche Qualitätsanforderungen die bestehenden finanziellen Mittel wirksamer einzusetzen. Durch die Einführung

des Sprachnachweises «fide» und des Sprachenpasses wird zudem im Rahmen der IIZ die Möglichkeit bestehen, auf eine einheitliche Dokumentation von Sprachkompetenzen zurückgreifen zu können. Dies bringt nicht nur der fremdsprachigen Bevölkerung eine Erleichterung, sondern wird auch die Kommunikation unter Behörden erleichtern.

QUALITÄT: DAS LABEL «FIDE» Das Hauptziel der nationalen Koordinationsgruppe zur Sprachförderung besteht darin, die Qualität und Koordination des Sprachkursangebots in den verschiedenen Strukturen der interinstitutionellen Zusammenarbeit sicherzustellen. 2017 wurden in einer Pilotphase acht Sprachkursangebote mit dem Label ausgezeichnet, darunter solche, die von Integrationsdiensten, Arbeitsvermittlungsstellen und Arbeitgebern des Baugewerbes finanziert werden. Das Label «fide» erhöht die Sichtbarkeit des spezifischen Angebots für das Zielpublikum und baut auf der Realität des Schweizer Alltags auf. Es ergänzt bestehende Qualitätszertifikate im Bereich Erwachsenenbildung wie eduQua, SVOAM oder ISO. Der Koordinationsgruppe «fide» wird eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung des Qualitätslabels zukommen. Ihre Aufgabe wird es zudem sein, die Botschaft zu vermitteln, dass ein qualitativ hochwertiger Kurs in erster Linie ein Angebot ist, das am besten den Bedürfnissen der Teilnehmer entspricht. Die Koordinationsgruppe setzt sich daher für einen professionellen Evaluationsprozess bei der Wahl des passenden Angebots ein.

QUALIFIKATION: «FIDE»-AUSBILDUNGSMODULE Einer der wichtigsten Qualitätsaspekte ist die Qualifikation der Sprachkursleitenden. Mit den drei Ausbildungsmodulen von «fide» («Migration und Interkulturalität», «Zweitsprachendidaktik», «Szenariobasierter Unterricht nach den «fide»-Prinzipien») verfügt die Schweiz erstmals über ein spezifisches Ausbildungsangebot für den Zweitsprachunterricht, unabhängig von der unterrichteten Sprache. Seit 2015 haben über 300 Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner für Zweitsprachunterricht das Zertifikat «Sprachkursleiter/-in im Integrationsbereich» erlangt. Die Koordinationsgruppe «fide» wird sich für eine angemessene Qualifikation der Sprachkursleiterinnen und -leiter einsetzen, indem sie die Ausbildungsmodule «fide» zusätz-

lich zum Diplom als Erwachsenenbildnerin bzw. Erwachsenenbildner oder einem gleichwertigen Diplom fördert.

EVALUATION: SPRACHENPASS Fremdsprachige Personen müssen in der Schweiz immer wieder ihre Sprachkompetenzen dokumentieren, sei es bei der Stellensuche, um Zugang zu einer Ausbildung zu erhalten oder beim Beantragen einer Bewilligung oder eines Schweizer Passes. Mit dem Sprachnachweis «fide» und dem Sprachenpass lassen sich Sprachkenntnisse auf Deutsch, Französisch und Italienisch einfach und zuverlässig nachweisen. Während sich die meisten Sprachprüfungen auf Gegebenheiten in Frankreich, Deutschland oder Italien beziehen, testet der Sprachnachweis «fide» die Sprachkompetenzen in Schweizer Alltagssituationen. Darüber kann beispielsweise in Erfahrung gebracht werden, ob die Teilnehmenden sprachlich in der Lage sind, die Krankenkasse zu kündigen, ihr Kind bei der Schule krank zu melden oder die Anweisungen des Arbeitgebers für eine neue Aufgabe zu verstehen. In der Berufsausbildung oder bei der Arbeitsintegration ist ein Nachweis der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen unabdingbar. Mit dem auf dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen basierenden Sprachenpass steht nun ein leicht verständliches Dokument zur Verfügung, um diese auszuweisen. Die Koordinationsgruppe «fide» wird für die Verbreitung der Beurteilungsinstrumente verantwortlich sein und sicherstellen, dass alle Instanzen, die sich mit dem Nachweis von Sprachkompetenzen befassen, den Sprachnachweis «fide» und den Sprachenpass anerkennen und fördern.

DIE ZUKUNFT DER SPRACHFÖRDERUNG Der Erwerb der Ortssprache ist ein zentrales Element der Integration. Ausreichende Sprachkompetenzen bilden die Voraussetzung für die Teilnahme an Bildung, am Erwerbsleben und ganz allgemein am gesellschaftlichen Leben. Eine engere Zusammenarbeit der IIZ-Akteure in der Sprachförderung, insbesondere in Fragen der Qualität, der Ausbildung von Kursleitenden und Beurteilung und Dokumentation von Sprachkompetenzen, wird dazu beitragen, die bestehenden finanziellen Mittel so effizient und wirksam wie möglich einzusetzen. Davon sollen vor allem die in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Personen profitieren, die durch qualitativ ansprechende Sprachkurse bessere Bildungs- und Berufsperspektiven erhalten. ■

MATERIALIEN

Hagenow-Caprez, Margrit (2016): *«fide» in der Praxis. Studie zuhanden des Staatssekretariats für Migration SEM* (Deutsch mit französischer und deutscher Zusammenfassung): www.fide-info.ch > aktuell > Infomail 7 vom 24.2.2017.

Lenz, Peter et al. (2009): *Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten*, [Bern: Bundesamt für Migration]. www.fide-info.ch > Was ist fide? > Rahmencurriculum.

Die Geschäftsstelle «fide»

Nach einer zweijährigen Pilotphase wurde 2017 die Geschäftsstelle «fide» im Dauerbetrieb eröffnet. Sie kümmert sich im Auftrag des SEM um die operative Umsetzung aller Dienstleistungen im Rahmen von «fide» und dient dem Bund als Kompetenzzentrum für die Sprachförderung im Integrationsbereich.

Geschäftsstelle «fide»
Effingerstrasse 35
3008 Bern
fide@fide-info.ch
031 351 12 12

Auf dem Webportal www.fide-info.ch finden Behörden, Kursleitende und Interessierte Unterrichtshilfen für einen Handlungs- und alltagsorientierten Lern- und Lehrprozess. Das sind neben den Musterszenarien aus dem Alltag auch konkrete Instrumente zur Bedürfniserhebung und zur Evaluation der Lernfortschritte. Mitarbeitende von Behörden finden in kurzen Filmen zu einzelnen Szenarien anschauliche Beispiele, wie eine Situation durch eine Person auf dem Sprachniveau A1 bzw. A2 gelöst wurde. So erhalten auch Laien eine Ahnung von den Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Tindaro Ferraro

Lic. phil. hist., Co-Leiter der Sektion Integrationsförderung, SEM.
tindaro.ferraro@sem.admin.ch

Myriam Schleiss

Lic. phil. I, Stv. Leiterin der Sektion Integrationsförderung, SEM.
myriam.schleiss@sem.admin.ch

Rita Kieffer

Lic. phil. nat., Fachspezialistin Sektion Integrationsförderung, SEM.
rita.kieffer@sem.admin.ch

Von der IIZ zu einem umfassenden Arbeitsintegrationsprojekt

Silvia Locatelli,

Laurent Duding; Kanton Neuenburg

Der Kanton Neuenburg weist im schweizerischen Vergleich eine hohe Arbeitslosen- und Sozialhilfequote auf. Deshalb hat er eine neue Strategie zur Arbeitsmarktintegration erarbeitet, bei der mehrere Institutionen zusammenarbeiten. Die Umsetzung läuft auf Hochtouren.

Der Bund, insbesondere das Seco, und die Empfehlungen verschiedener bereichsrelevanter Konferenzen (SODK und VDK)¹ aus dem Jahr 2001 gaben den Anstoss dazu, dass der Kanton Neuenburg die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) bereits vor 15 Jahren zur Priorität erklärte. Seit 2002 besteht eine strategische Steuerungsgruppe, die von den Vorstehern der zuständigen Departemente (gemäss damaliger Organisation: Volkswirtschafts- und Sozialdepartement) eingerichtet wurde und folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Koordination der Programme zur sozialen und beruflichen Integration

- Erfassung und Analyse aller bestehenden Integrationsmassnahmen
- Zusammenarbeit mit Unternehmen und Gemeinden. In Neuenburg wird die kantonale Gesetzgebung im Bereich Sozialhilfe von acht regionalen Sozialdiensten umgesetzt, die auf Gemeindeebene zuständig sind.

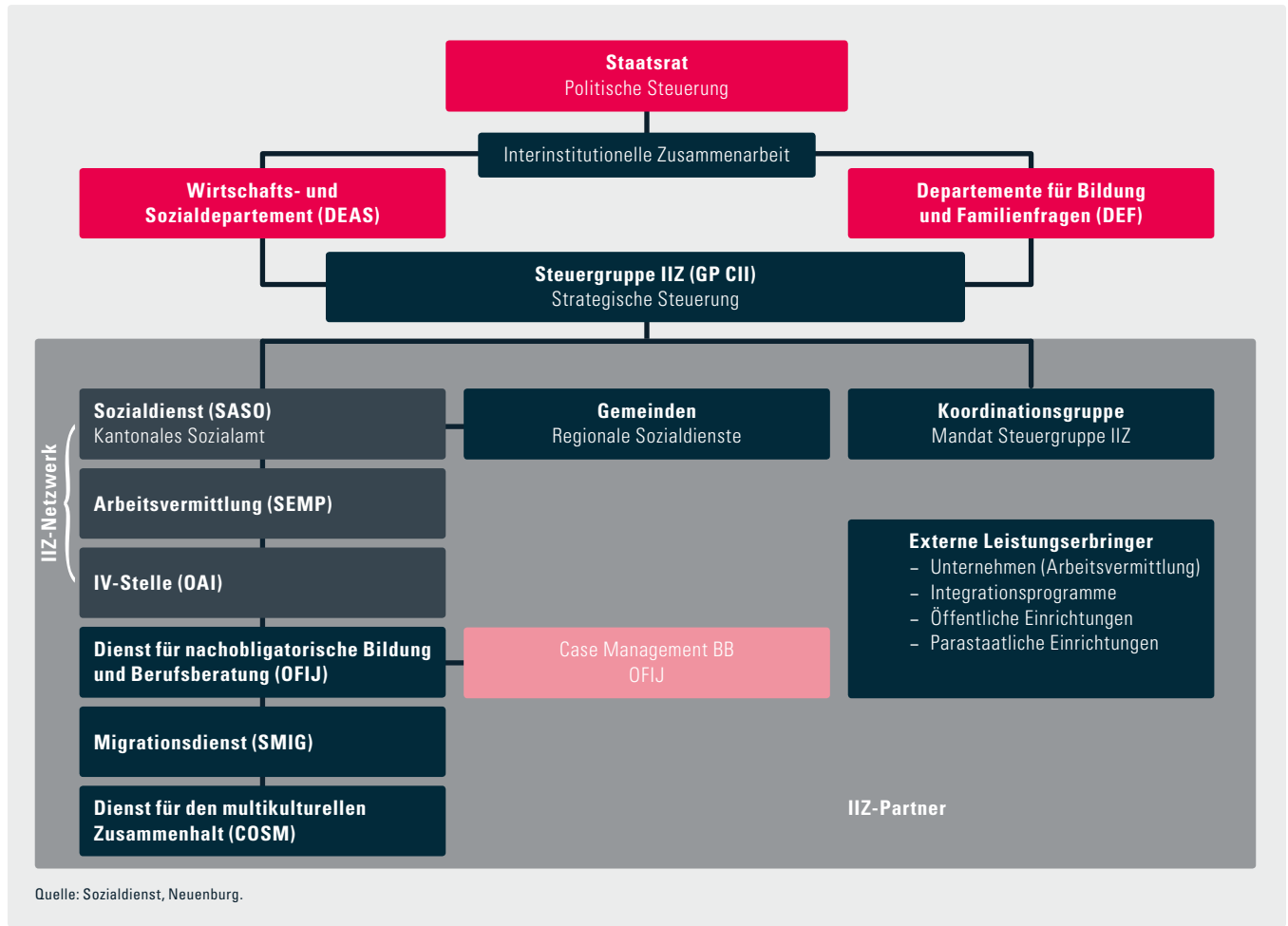
Im Verlaufe der Zeit kamen die folgenden Handlungsschwerpunkte hinzu:

- Konkretisierung des Case-Managements Berufsbildung (Berufsbildungscoaching, seit 2011 mit zuständiger Fachstelle, Amt für die Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung)

¹ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK).

IIZ-Struktur Neuenburg

G1



- Umsetzung des Prozesses für eine systematische und koordinierte Betreuung von Betroffenen
- Schaffung von Sozialfirmen

Von Beginn weg bestand das Ziel in einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Beschäftigung (AVIG), Invalidenversicherung (IVG), Sozialhilfe und Migration. 2006 stiess die Berufsbildung zur IIZ-Steuergruppe hinzu – ganz im Sinne der angestrebten Ziele und Möglichkeiten auf nationaler Ebene.

Die derzeitige IIZ-Struktur in Neuenburg ist flexibel und schlank. Sie ist in Grafik G1 als Übersicht dargestellt. Die politische Leitung wird seit 2013 vom Wirtschafts- und

Sozialdepartement (Département de l'économie et de l'action sociale, DEAS) und vom Departement für Bildung und Familienfragen (Département de l'éducation et de la famille, DEF) wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den einzelnen IIZ-Bereichen wurden verschiedene Projekte durchgeführt und evaluiert. Dieser Prozess für mehr Durchlässigkeit zwischen den Institutionen erfolgte im Auftrag des Kantonsrats (Regierung) anhand der zu Beginn jeder Legislaturperiode festgelegten Prioritäten. Bis vor Kurzem hatte diese Entwicklung keine grösseren Auswirkungen auf die Organisation der betroffenen Bereiche. 2013 dann wurde die Neuausrichtung der Strate-

gie zur Unterstützung der Stellensuchenden zur Priorität der Neuenburger Regierung.

HINTERGRUND UND NEUE POLITISCHE UND INSTITUTIONELLE DYNAMIK Um die Logik hinter dem schrittweisen Wandel der IIZ hin zu einer Neuausrichtung der Arbeitsintegration besser zu verstehen, ist die berufliche Integration im spezifischen Kontext des Kantons Neuenburg zu betrachten: Die Region bekommt die Konjunkturschwankungen aufgrund ihrer starken Ausrichtung auf die Exportindustrie immer besonders schnell und deutlich zu spüren.

Bereits seit den 1990er-Jahren weist der Kanton Neuenburg im schweizweiten Vergleich eine hohe Arbeitslosenquote auf. Durch die Wirtschaftskrise 2008 hat sich die Situation noch verschärft. Die Differenz zwischen der schweizerischen und der Neuenburger Arbeitslosenquote hat sich deutlich erhöht: von +1 Prozent auf zwischen +2 Prozent und +2,5 Prozent.

Seither hat sich die Wirtschaft erholt und die Arbeitslosenquote ist zurückgegangen; ausserdem hat sich der Kanton Neuenburg bei der Schaffung neuer Stellen als besonders innovativ gezeigt. Dennoch konnte die Differenz nicht vollständig behoben werden.

Parallel dazu haben die Berufspendlerinnen und -pendler im Kanton stark zugenommen. Während die Zahl der «Zupendler» (Personen, die ausserhalb des Kantons wohnen und zum Arbeiten nach Neuenburg kommen) innerhalb von zwölf Jahren um 115 Prozent gestiegen ist und 2012 bei 20 500 Personen lag, hat jene der «Wegpendler» (Neuenburgerinnen und Neuenburger, die ausserhalb des Kantons arbeiten) lediglich um 62 Prozent zugenommen; 2012 lag ihre Zahl bei 9500 Personen. Die Entwicklung dieser Zahlen – unter dem Strich wies der Kanton im Beobachtungsjahr ein Defizit von rund 11 000 Pendlerinnen und Pendlern auf – zeigt klar, dass Neuenburg in bestimmten Tätigkeitsbereichen an Attraktivität gewinnt; dazu gehören auch jene, die eine besonders hohe Arbeitslosenquote verzeichnen.

So steht eine starke Beschäftigungs- und Attraktivitätsdynamik einer steigenden Zahl an Stellensuchenden gegenüber, was erhebliche Auswirkungen auf den Kanton hat. Und dies sowohl in sozialer Hinsicht für die Betroffenen als auch aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht für die Stellensu-

chenden und das Gemeinwesen. Dieses neue Phänomen wird als «Neuenburger Paradox»² bezeichnet.

Der im Frühling 2013 gewählte Staatsrat hat angesichts dieses Paradoxes entschieden, die Themen Wohlstand (Schaffung und Verteilung) und Wirtschaftsentwicklung in den Fokus seiner Regierungstätigkeit zu rücken.³ Noch bevor der Kantonsrat seine Funktion antrat, wurde beschlossen, die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik neu innerhalb ein und desselben Departements anzusiedeln, dem DEAS.

Im Zuge dessen hat der Kantonsrat im Rahmen der Legislaturplanung seine Absicht verankert, auf die problematischen Tendenzen, die den Kanton belasten, zu reagieren und das Problem an der Wurzel zu packen. Nicht eine Reduktion der Unterstützungsinstrumente stand im Vordergrund, sondern eine Senkung des Unterstützungsbedarfs der Neuenburger Bevölkerung. Dazu wurde ein fünfachsiger Handlungsplan erstellt:

- Anerkennung der Arbeit
- Prävention von Armut und beruflicher Ausgrenzung
- Neuausrichtung der Strategie zur beruflichen Integration
- Eindämmung der Sozialkosten
- Missbrauchsbekämpfung

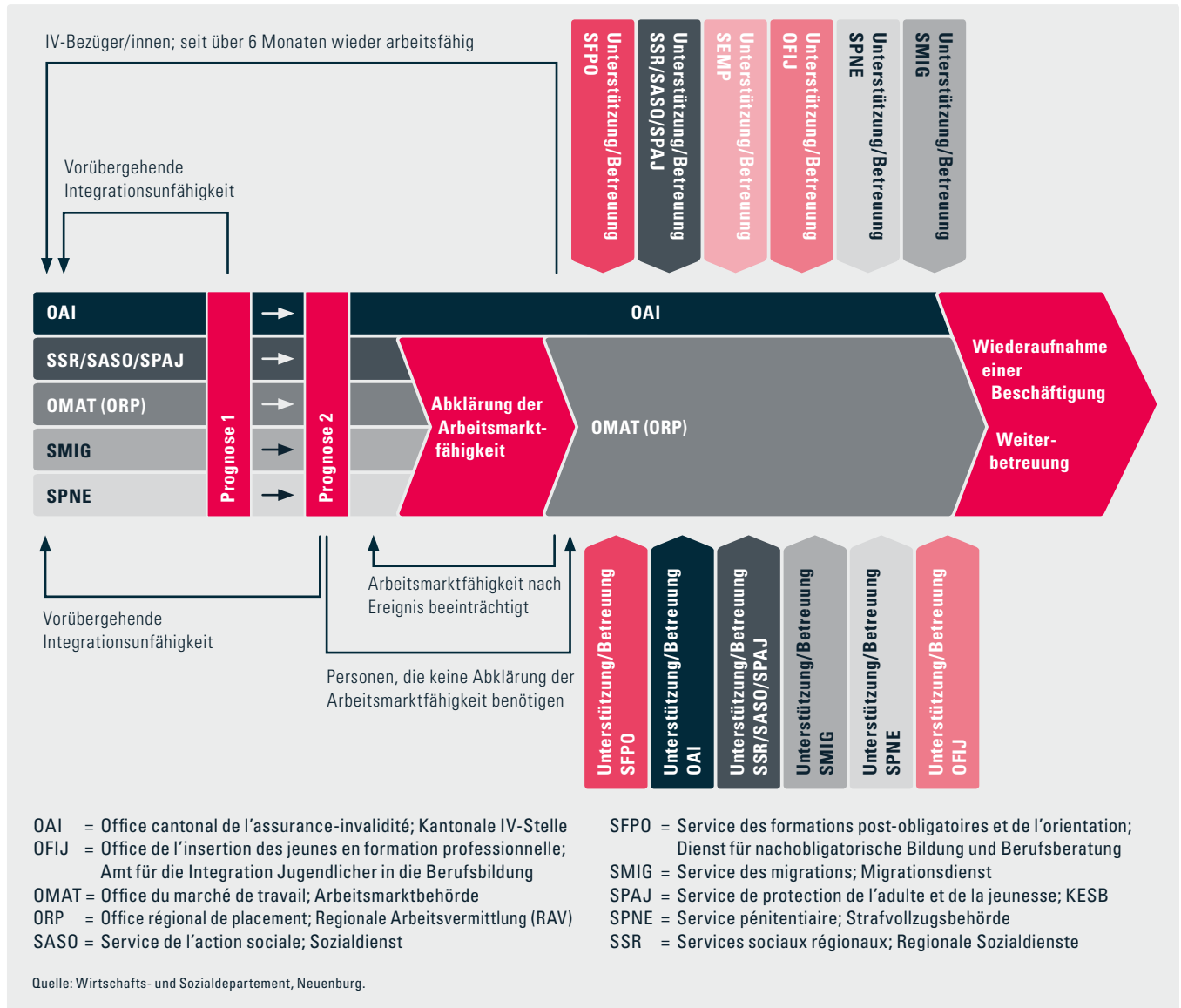
Bei der Neuausrichtung der beruflichen Integration geht es darum, eine umfassende, kohärente, effiziente und mit der Arbeitswelt vernetzte Begleitung von Stellensuchenden einzurichten. Diese Achse steht in direktem Zusammenhang mit einer vorgängig durchgeführten Analyse, anhand derer bestimmte Auslöser für das Neuenburger Paradox identifiziert wurden. Einer der Faktoren ist das Fehlen einer echten, integrierten und kohärenten Politik zur beruflichen Integration. Es hat sich gezeigt, dass die kantonalen Einrichtungen und Strukturen zur Betreuung von Stellensuchenden komplett überarbeitet werden müssen, um die vorherrschenden Tendenzen umzukehren und dem Neuenburger Paradox

² Vgl. Bericht 15.047_CE des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 21. Oktober 2015, S. 7 ff. für eine genauere Beschreibung des «Neuenburger Paradox» (Französisch): www.ne.ch > Autorités > Objets > Rapports > 15.047_CE.

³ Bei den kantonalen Wahlen im Mai 2017 wurde der bisherige Kantonsrat wiedergewählt. Die 2013 eingeleiteten Neuausrichtungen und die Reorganisation der Departemente wird für die Legislaturperiode 2017–2021 beibehalten.

IIZ-Abläufe im Kanton Neuenburg

G2



Einhalt zu gebieten. Konkret geht es darum, sich von der fachübergreifenden Logik zahlreicher vielversprechender IIZ-Projekte zu lösen und eine Neuausrichtung des gesamten Unterstützungssystems für Stellensuchende umzusetzen.

FEHLENDE ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINATION BEI DER BERUFLICHEN INTEGRATION Die Analysen aus dem Jahr 2013 haben gezeigt, dass die Integrationsstrategien und

-politik institutionell noch zu stark abgegrenzt sind, was Synergien, Interaktionen und vor allem die Betreuung von Stellensuchenden besonders kompliziert gestaltet. Viel zu oft werden Dossiers ohne richtige Koordination von einer Stelle zur anderen weitergereicht.

Bereits nach der Wirtschaftskrise 2008 mussten die ganze Energie und sämtliche Kompetenzen des Systems mobilisiert werden, um den Herausforderungen des starken Wettbewerbs

unter Stellensuchenden und der raschen Entwicklung des Arbeitsmarkts zu begegnen. Die damaligen Gegebenheiten (defizitärer Finanzhaushalt, personelle Wechsel in der politischen und operativen Führung, insbesondere im Amt für Arbeit) machten es allerdings schwierig, die erwünschte Strategie umzusetzen.

So musste das Amt für Arbeit seine Tätigkeit angesichts der Anforderungen des Seco neu organisieren; das Seco hatte die Betreuung der von der Arbeitslosenversicherung entschädigten Stellensuchenden zuvor als unzureichend erachtet. Die Umstrukturierung war allerdings einzig auf das Zielpublikum des Amtes für Arbeit ausgerichtet. Die Koordination mit anderen Diensten des Systems (Sozialhilfe, Migration, Invalidenversicherung, Berufsbildung) wurde nicht wie gewünscht verbessert.

Diese fehlende Koordination wirkte sich auf die Wiedereingliederungsquote zahlreicher Personen aus, die in diesem Zeitraum arbeitslos wurden, was einen Dominoeffekt zur Folge hatte und die Zahl der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler in die Höhe schnellen liess. Verschärft hat sich die Situation zudem durch die im Rahmen der Bundesgesetzgebung (4. AVIG-Revision und IVG-Revisionen) beschlossenen Einschränkungen.

Während dieser Phase äusserten die Integrationsakteure den Wunsch nach Lösungen über die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Sie waren sich der grossen Hindernisse bewusst, die die fehlende Koordination für die Arbeitsintegration darstellte. In Anbetracht der Neuenburger Ausgangslage kann die Arbeit in diesem Rahmen durchaus als beispielhaft bezeichnet werden: Der IIZ gelang es, zwischen den verschiedenen Stellen einen Dialog herzustellen und nachhaltig zu verankern, einen Teil der Massnahmen zu koordinieren (jene, die den Bedürfnissen mehrerer Bereiche entsprachen) und ein Projekt zur koordinierten Begleitung sogenannt «komplexer» Fälle durchzuführen (Dossiers mit Mehrfachproblematik, die mehrere Partner betreffen). Es handelt sich um das Pilotprojekt IIZ-Netzwerk (vgl. Grafik G1).

Im Rahmen der Arbeiten zur neuen Arbeitsintegrationsstrategie kamen indes grosse Probleme bei der Fallbetreuung von Stellensuchenden zum Vorschein. Es zeigte sich, dass man von der bisherigen institutionellen Logik völlig loskommen musste. Die angestrebte Reform setzt somit auf eine Neuausrichtung der Fallbetreuung für Stellensuchende in ihrer Gesamtheit. Pilotprojekte zu einzelnen, isolierten Bereichen gehören der Vergangenheit an.

BEREICHSLOGIK ÜBERWINDEN Die in Zusammenarbeit mit sämtlichen Partnern aus dem Beschäftigungs- und Integrationsbereich erarbeitete neue Strategie vereint alle für die Beratung und Unterstützung von Stellensuchenden zuständigen Dienste und steht unter der Leitung des DEAS. Die Strategie basiert auf den folgenden drei Schlüsselprinzipien:

- Einheitlicher Ansatz, ausgerichtet auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Stellensuchenden (Arbeitsmarktfähigkeit) und nicht auf ihren Status oder auf die Stelle, über die sie ins System eingetreten sind
- Verstärkte Mobilisierung der Arbeitgeber dank einfacherer Abläufe und klarerer Rollen der einzelnen Dienste
- Fokussierung der Dienste auf ihr Kerngeschäft und Aufwertung ihrer Kompetenzen in einem koordinierten Rahmen

Basierend auf zwei gleich wichtigen Säulen – der Stärkung der Partnerschaft mit den Arbeitgebern («New Deal pour l'emploi») und der Neuausrichtung des Unterstützungssystems – zeichnet sich die neue Strategie durch eine institutionelle und fachübergreifende Logik aus. Schematisch lässt sie sich wie folgt darstellen (vgl. Grafik G2):

Der Pfeil in der Mitte zeigt den Verlauf des oder der Stellensuchenden vom Eintritt ins System bis zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Die dunkelroten Stellen entsprechen den Abläufen, die alle Einheiten vereinheitlicht haben. Die seitlichen Pfeile stehen für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, wenn dies erforderlich ist – auch wenn die Fachstelle Arbeitsmarkt (OMAT) bzw. das RAV oder die IV-Stelle für das Dossier zuständig ist.

DIE VORTEILE DES NEUEN ANSATZES IM ÜBERBLICK:

- Einheitliche Abläufe: Die Rolle jedes Dienstes ist klar, die Arbeitsvermittlung (Service de l'emploi, SEMP) und die IV (für IV-Fälle) sind die einzigen Kompetenzzentren für die berufliche Integration.
- Klare Leitung: Jede Etappe erfolgt unter der Leitung eines einzigen Dienstes, auch wenn ein zweiter Dienst herangezogen wird.
- Strukturierte Abläufe: Die Stellensuchenden sind über ihre Situation auf dem Laufenden, die Ziele sind realistisch gesetzt, um den nächsten Schritt zu erreichen.
- Transparente Abläufe: Alle Dienste, welche die Stellensuchenden schon durchlaufen haben (Verlauf), werden in ei-

nem persönlichen Integrationsdossier ausführlich dokumentiert.

- Strategische Führung: Dank eines umfassenden Monitorings kann der Einsatz von Mitteln optimiert werden, vor allem im Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung und die Anpassung (hauptsächlich) an das wirtschaftliche Umfeld.

Der Neuenburger Grosse Rat (Kantonsparlament) hat der neuen Strategie im Frühling 2016 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die Umsetzungsarbeiten sind angelaufen und haben erhebliche Auswirkungen auf das Amt für Arbeit, das den Eckpfeiler des neuen Systems bildet. Die institutionellen Folgen sind weitreichend. Sie beinhalten eine grundlegende Umstrukturierung des Amtes für Arbeit, die per 1. Mai 2017 vollzogen wurde. Das Amt für Arbeit ist neu in zwei Dienste gegliedert: die Arbeitsmarktbehörde (Office du marché du travail, OMAT) und das Amt für Arbeitsbeziehungen und -bedingungen (Office des relations et des conditions de travail, ORCT). Die Integrationspolitik fällt vor allem in die Zuständigkeit der Arbeitsmarktbehörde OMAT, die sich aus zwei Bereichen zusammensetzt: «ProEmployeurs» und «ProEmployés-ORP».

Im Verlauf des Jahres 2017 wird die Reform «SEMP 2020» umgesetzt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, werden Anpassungen bei den anderen Partnern vorgenommen. Hiervon betroffen sind insbesondere die Sozialhilfe (kantonales Sozialamt und regionale Sozialdienste) und die Invalidenversicherung (IV-Stelle). Dem oben stehenden Schema zufolge werden auch die Bereiche Migration und Strafvollzug sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ihre Abläufe überarbeiten und gemäss dem Willen des Gesetzgebers anpassen müssen. Die Teams dazu zu bringen, bei bestimmten Dossiers über noch auszubauende oder noch zu schaffende Schnittstellen fachübergreifend zusammenzuarbeiten, wird viel Begleitarbeit erfordern.

EINBINDUNG DER IIZ IN DIE NEUE INTEGRATIONSSTRATEGIE Nach den 2013 eingeleiteten Neuausrichtungen steht die IIZ im Kanton Neuenburg an einem Scheideweg. Die Umsetzung der neuen Integrationsstrategie unter der Leitung des DEAS erfolgt über Ad-hoc-Organen und nicht im Rahmen der IIZ. Parallel dazu laufen Anstrengungen, um die Rollen und Aufgaben der bestehenden Arbeitsgruppen zu klären. Das Ziel ist es, die IIZ-Steuergruppe langfristig

zu verankern. Dazu muss ihr Auftrag im Hinblick auf die getroffenen Entscheide und den kantonalen Kontext überdacht werden.

Konkret soll die IIZ-Steuergruppe, die seit 15 Jahren besteht, für die Politik der sozialen und beruflichen Integration zu einer Plattform für Vorschläge im weiteren Sinn werden. Die Zielgruppe der «jungen» Stellensuchenden könnte ein Kernthema dieser Struktur werden. Dazu gehören auch spät zugewanderte Jugendliche. Die neue IIZ-Struktur soll nicht mehr für die Projektlanierung und -steuerung zuständig sein, sondern über die federführenden Departemente (DEF und DEAS) konkrete Anliegen sowie Verbesserungs- und Umgestaltungsvorschläge für den Kantonsrat vorbringen. In die Überlegungen zur IIZ-Plattform fällt auch die Problematik von Personen, die dem Arbeitsmarkt vorübergehend oder dauerhaft fernbleiben. Mit der IIZ-Plattform wird es möglich sein, die Zusammenarbeit mit den nationalen IIZ-Organen aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Ausserdem wird die IIZ aufgrund eines 2017 erstmals durchgeführten Ausbildungsmoduls Hilfe für die Fachmitarbeitenden anbieten können, um die fachübergreifende Arbeitslogik schrittweise in eine interinstitutionelle Zusammenarbeit umzuwandeln. Die neue Strategie zur beruflichen Integration bringt eine Weiterentwicklung der Arbeitskultur mit sich. Es werden fachübergreifende Abläufe geschaffen, um die einzelnen Bereiche des Systems nicht mehr voneinander abzugrenzen. Das konkrete Tätigkeitsfeld der IIZ wird demnächst von der Neuenburger Regierung festgelegt. Mit Sicherheit wird die IIZ ihren Teil zum Aufbau des neuen Systems zur Eingliederung von Stellensuchenden beitragen, sei es auch nur durch das Einbringen ihrer fundierten Kenntnisse oder ihre Kontakte zu den betroffenen Akteuren. ■



Silvia Locatelli

Projektleiterin im Generalsekretariat des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Département de l'économie et de l'action sociale, DEAS), Kanton Neuenburg.
silvia.locatelli@ne.ch



Laurent Duding

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und kantonaler IIZ-Koordinator, Sozialdienst Kanton Neuenburg.
laurent.duding@ne.ch

Bilaterale Vereinbarungen zur Formalisierung der Zusammenarbeit

Irene Burri, beco Berner Wirtschaft

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist ein langfristig angelegter Entwicklungsprozess und im Kanton Bern eine 15-jährige Erfolgsgeschichte. Die breite Palette der Errungenschaften zeigt ihren Nutzen und ihre Notwendigkeit auf.

Kooperation ist das Kernstück der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Vorausgesetzt werden der gemeinsame Wille und die Bereitschaft der IIZ-Partnerinstitutionen, sich aufeinander einzulassen und die Denk- und Handlungsweise auf ein kundenorientiertes Dienstleistungsmanagement auszurichten. Mit diesem Fokus arbeiten im Kanton Bern die Arbeitslosenversicherung, Institutionen der Berufsbildung und Berufsberatung sowie der Sozialhilfe, der Invalidenversicherung und des Migrationsbereichs interinstitutionell zusammen. Sie teilen die gemeinsame Vision, wonach IIZ von allen IIZ-Institutionen auf allen Hierarchieebenen bewusst und nachhaltig gelebt wird und als Selbstverständlichkeit in der täglichen Arbeit gilt. Dank der Umsetzung innovativer Zusammenarbeitsformen und zukunftsweisender Projekte sind die IIZ-Aktivitäten bei den Institutionen

und den betroffenen Personen bekannt und die positiven Effekte anerkannt. Das Ziel ist die Förderung der Integration der Einzelnen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Sämtliche Dienstleistungen und Integrationsangebote sind auf die wirtschaftlichen Anforderungen und persönlichen Bedürfnisse abgestimmt und mit guter Koordination wird eine möglichst hohe Effizienz erreicht.¹

ERRUNGENSCHAFTEN DER IIZ Die IIZ im Kanton Bern weist zahlreiche Errungenschaften auf, welche heutzutage nicht mehr wegzudenken sind und als Selbstverständlichkeit gelten. Lag das Hauptaugenmerk bis vor Kurzem auf der Koordination der Ausbildungs- und Arbeitsintegration

¹ www.be.ch/iiz.

von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, liegt der Fokus nun auf der Formalisierung der Fallarbeit zwischen den Vollzugsorganisationen sowie auf der Arbeitsintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen.

beco Berner Wirtschaft

Durch die IIZ wird die systemübergreifende Fallführung gestärkt. Davon profitieren auch die Kundinnen und Kunden der Arbeitslosenversicherung.



Adrian Studer,
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Marc Gilgen,
Leiter Geschäftsbereich
Arbeitsvermittlung

FORMALISIERTE ZUSAMMENARBEIT Die Zusammenarbeit zwischen Institutionen ist vielschichtig und anspruchsvoll. Sie verlangt von den Beteiligten ein grosses Engagement, Eigenverantwortlichkeit, Fachwissen sowie die Bereitschaft, im Verbund zu arbeiten. Im Kanton Bern erforderte der Paradigmenwechsel weg von der standardisierten, multilateralen Kooperation hin zur bilateralen operativen Fallarbeit (vgl. unten) eine Formalisierung und Optimierung der Zusammenarbeit auf strategischer Ebene. Dies wurde mit bilateralen Zusammenarbeitsvereinbarungen, Leistungsvereinbarungen, Guidelines und Prozessbeschreibungen zwischen der Invalidenversicherung, Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und der Suva erreicht. Hauptziele dieser Vereinbarungen sind es, die nachhaltige Integration von betroffenen Personen in den ersten Arbeitsmarkt voranzutreiben sowie die Kooperation zwischen den Institutionen zu systematisieren. Aktuell bestehen im Kanton Bern gut ein Dutzend solcher bilateraler Abkommen.

KOORDINATION UND TRIAGE IM CASE-MANAGEMENT BERUFSBILDUNG (CM BB) Um die Brückenangebote der verschiedenen Direktionen besser aufeinander abzustimmen, wurden die Planung, Steuerung und Koordination aller kantonalen Angebote der Erziehungsdirektion übertragen und bei einer Fachstelle angesiedelt. Seit Herbst 2014 werden damit die Angebote Berufsvorbereitende Schuljahre,

Vorlehren und Motivationssemester (SEMO) für Jugendliche und junge Erwachsene aus einer Hand gesteuert. Um die Zuweisung in die Angebote zu optimieren, wurden regionale Triagestellen Brückenangebote geschaffen. Ausserdem begleitet und unterstützt das CM BB Jugendliche und junge Erwachsene mit mehrfachen Schwierigkeiten beim Einstieg ins Erwerbsleben. Es arbeitet über institutionelle Grenzen hinweg mit der Berufsberatung, den Schulen, Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Sozialdiensten, der Invalidenversicherung und anderen involvierten Partnern zusammen und ist seit Sommer 2016 fester Bestandteil der Angebotspalette des Kantons.

ANGEBOTE DER BERUFSBERATUNG Die Berufsberatung bietet arbeitslosen Personen in Zusammenarbeit sowohl mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren als auch der Invalidenversicherung Informationen und Beratung an. Für das jeweilige spezifische Zielpublikum werden berufliche Perspektiven gefunden und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert.

SPRACHFÖRDERUNG FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN Im Rahmen der interdirektionalen Koordination der «Sprachförderung im Migrationsbereich» wurde eine kantonale Fachstelle Sprachförderung im Migrationsbereich geschaffen. Hierzu hat sie ein Webportal entwickelt, auf welchem Beratungsstellen, Sozialdienste, Einwohnerdienste sowie Privatpersonen den jeweils passenden Deutsch-

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Wir wollen das Potenzial der Jugendlichen und Erwachsenen als Fachkräfte nutzen. Damit dies in der Berufsbildung auch unter erschwerten Bedingungen gelingt, braucht es die enge Kooperation aller IIZ-Partner.



Theo Ninck,
Vorsteher



Heidi Stöckli,
Schwarzen, Stab
Führungsunterstützung



Daniel Reumiller,
Leiter Berufs-,
Studien- und Lauf-
bahnberatung (BIZ)

oder Französischkurs für Migrantinnen und Migranten finden.²

IV-Stelle Kanton Bern



Die Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den verschiedenen IIZ-Institutionen und der IV haben sich bewährt. Unterstützend bieten wir auch Schulungen an, damit wird die Fachkompetenz aller Beteiligten erhöht.

Dieter Widmer, Direktor

IIZ-BERATUNG FÜR STELENSUCHENDE PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN ODER IN KOMPLEXEN SITUATIONEN Stellensuchende Personen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder ihrer komplexen Situation von mehreren Institutionen unterstützt werden, erhalten in den RAV gezielte Beratung und Begleitung durch IIZ-Beraterinnen und -Berater. Mit institutionsübergreifender Zusammenarbeit, multilateralen Gesprächen und einer Klärung der Zuständigkeiten wird eine erfolgreiche berufliche Integration der betroffenen Personen angestrebt. Das Fallvolumen der IIZ-Beratung in den RAV beträgt rund 5 Prozent.

FUNDAMENT Der Kanton Bern ist ein IIZ-Kanton der ersten Stunde. 2002 beteiligte er sich an einem nationalen IIZ-Pilotprojekt im Sinne eines IIZ-Assessments,³ auch bekannt unter der Bezeichnung «runde Tische». Ziel war es, Menschen mit einem gemeinsamen Integrationsplan sämtlicher beteiligter Institutionen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ursprünglich waren die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe sowie Berufsbildung und Berufsberatung Hauptpartner der IIZ. Aufgrund einer strategisch inhaltlichen Erweiterung kamen im Laufe der Zeit noch die Migrationsbehörden hinzu.

Mit der Konstituierung der Steuergruppe im Jahr 2005 und dem Einrichten der Fachstelle fünf Jahre später wurde die IIZ institutionalisiert. Da das IIZ-Assessment zu schwerfällig war, sanken die Fallzahlen und nach einer Überprüfung der Wirtschaftlichkeit wurde es 2013 eingestellt. Seither fokus-

siert der Kanton Bern auf die Formalisierung der IIZ über die erwähnten bilateralen Vereinbarungen und die direkte Zusammenarbeit zwischen den fallführenden Personen.

STRATEGIE In der Vierjahresperiode 2015–2018 sind die IIZ-Aktivitäten auf fünf strategische Handlungsfelder mit folgenden Schwerpunkten ausgerichtet:

- Formalisierung der Fallarbeit zwischen den Vollzugsorganisationen: Neben den bereits bestehenden Vereinbarungen treffen auch die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe eine Zusammenarbeitsvereinbarung. Die bilateralen Abkommen werden durch regelmässigen Erfahrungsaustausch oder weitere Formen der Reflexion ergänzt.
- Koordination und Zugang zum Massnahmen-Angebots-Portfolio: Ein Gesamtportfolio aller Integrationsmassnahmen ermöglicht es den IIZ-Partnern, ihre Massnahmen institutionenübergreifend und bedarfsgerecht zu koordinieren.
- Optimierung des Fachkräfteangebots durch Nach-, Zusatz- und Höherqualifizierung von Erwachsenen: Hierunter fallen Projekte wie der Berufsabschluss für Erwachsene und die Ausbildung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Bau- und Holzbranche.
- Unterstützungs- und Fördermassnahmen für Risikogruppen: Erwachsene Migrantinnen und Migranten werden beim Erlernen der Ortssprache unterstützt, in der Pflegehilfe ausgebildet oder in ihren Grundkompetenzen gefördert.
- Förderung innovativer wirtschaftsnaher Arbeitsintegrationsmodelle: Mit spezifischen Anlässen werden Arbeit-

Sozialamt des Kantons Bern

Das Erfolgsrezept heisst partnerschaftliche Zusammenarbeit der Bereiche Arbeitsmarkt, Berufsbildung/Berufsberatung, Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Migration. IIZ – Wenn es sie nicht schon gäbe, müsste man sie erfinden!



Regula Unteregger,
Amtsvorsteherin



Manuel Haas,
Abteilungsleiter/
Integrationsdelegierter

² www.be.ch/sprachkurse-migration.

³ www.iiz.ch > IIZ Archiv > IIZ-MAMAC 2006–2010.

geber für die Thematik der Migration und Integration sensibilisiert. Pilotprojekte für Sozialfirmen oder Teillohnmodelle geben Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebezügern eine Chance, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Mit dem Pilotprojekt «Social Impact Bond»⁴ wird ein neues Finanzierungsmodell getestet.

STRUKTUR UND FUNKTIONEN Im Kanton Bern zeichnet sich die IIZ durch eine schlanke Struktur mit einer Steuergruppe und einer Fachstelle aus. Erstere verantwortet die Strategie, Letztere ist die organisatorische Drehscheibe.

Die Steuergruppe IIZ, in der das beco, alle zentralen Behörden der Bildung und Berufsberatung, die Invalidenversicherung, Sozialhilfe, Integration und Migration im Kanton vertreten sind, wird vom Amtsvorsteher des beco geleitet. Sie legt die gemeinsame Strategie, die Handlungsfelder

Sozialamt der Stadt Bern



Dank IIZ werden im Kanton Bern Probleme, welche soziale Sicherung, Bildung und Integration betreffen, früh erfasst und gemeinsam bearbeitet. Das führt zu guten und breit abgestützten Ergebnissen.

Felix Wolffers, Leiter

sowie Projekte und deren Ziele fest. Zusätzlich steuert sie die Angebote der Wiedereingliederung und Integration und koordiniert die Massnahmen zugunsten einzelner Personengruppen. Schliesslich ist die Steuergruppe für das Controlling und die Kommunikation zuständig.

Die Fachstelle IIZ ist dem Geschäftsbereich Arbeitsvermittlung des beco angegliedert und führt das Sekretariat der Steuergruppe. Sie ist die Schnittstelle zwischen der strategischen und operativen Ebene und koordiniert insbesondere die IIZ-Beratung der ALV.

GESETZLICHER RAHMEN Die IIZ hat in verschiedene gesetzliche Grundlagen der Systeme der sozialen Sicherheit

Amt für Migration und Personenstand

Das Asyl- und Ausländerwesen ist vielschichtig. Darum ist es dem Amt für Migration und Personenstand ein Anliegen, gemeinsam mit allen Direktionen Lösungen zu erarbeiten, die die Integration unserer Zielgruppen nachhaltig fördern.



Markus Aeschlimann,
Geschäftsleiter



Alexander Maurer,
Abteilungsleiter

Eingang gefunden: auf Bundesebene in die drei Gesetze zur Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Invalidenversicherung;⁵ auf kantonbernischer Ebene in das Arbeitsmarkt- und das Sozialhilfegesetz.⁶

FAZIT UND AUSBLICK Interinstitutionelle Zusammenarbeit ist ein langfristig angelegter Entwicklungsprozess. Anhand konkreter, pragmatischer Zusammenarbeitsformen ist es im Kanton Bern gelungen, die IIZ-Institutionen und ihre Mitarbeitenden für eine allgemein gültige und effiziente IIZ-Kultur zu sensibilisieren und über die Steuergruppe eine gute Kooperation zu etablieren.

Die IIZ ist aus dem Kanton Bern nicht mehr wegzudenken. Angesichts der knappen Ressourcen und der anstehenden wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen gilt es, die Zusammenarbeitsmodelle zu erhalten, wo nötig anzupassen und weiterzuentwickeln. Unter diesen Voraussetzungen wird die IIZ auch einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen leisten können. ■

⁴ www.be.ch > Medien > Medienmitteilungen > 16. Juni 2015 > Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt.

⁵ Art. 85f AVIG, Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit; Art. 119d AVIV, Interinstitutionelle Zusammenarbeit (AMM); Art. 35a AVG, Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlern; Art. 68^{bis} IVG Interinstitutionelle Zusammenarbeit.

⁶ AMG: Art. 13 Abs. 2+3 (Partner) und Art. 14 (Datenaustausch), Art. 19b SHG, Interinstitutionelle Zusammenarbeit.



Irene Burri

Lic. phil., Projektleiterin Fachstelle IIZ, beco Berner Wirtschaft.
irene.burri@vol.be.ch

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton St. Gallen

Katja Kreienbühl, RAV Oberuzwil

Walter Abderhalden, Amt für Wirtschaft und Arbeit St. Gallen

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) in St. Gallen ist das Produkt eines jahrelangen Reifeprozesses, während dem die beteiligten Institutionen ihr Aufgabenverständnis schärfen und die Zusammenarbeit festigen konnten. Basis der IIZ ist die optimale Nutzung der Regelstrukturen.

Die IIZ im Kanton St. Gallen findet ausschliesslich in den Regelstrukturen statt. Um die Schaffung neuer Schnittstellen zu verhindern, wurde bewusst darauf verzichtet, neue Sonderstrukturen einzurichten, welche wiederum die involvierten Institutionen zur Anpassung ihrer Prozesse gezwungen hätten.

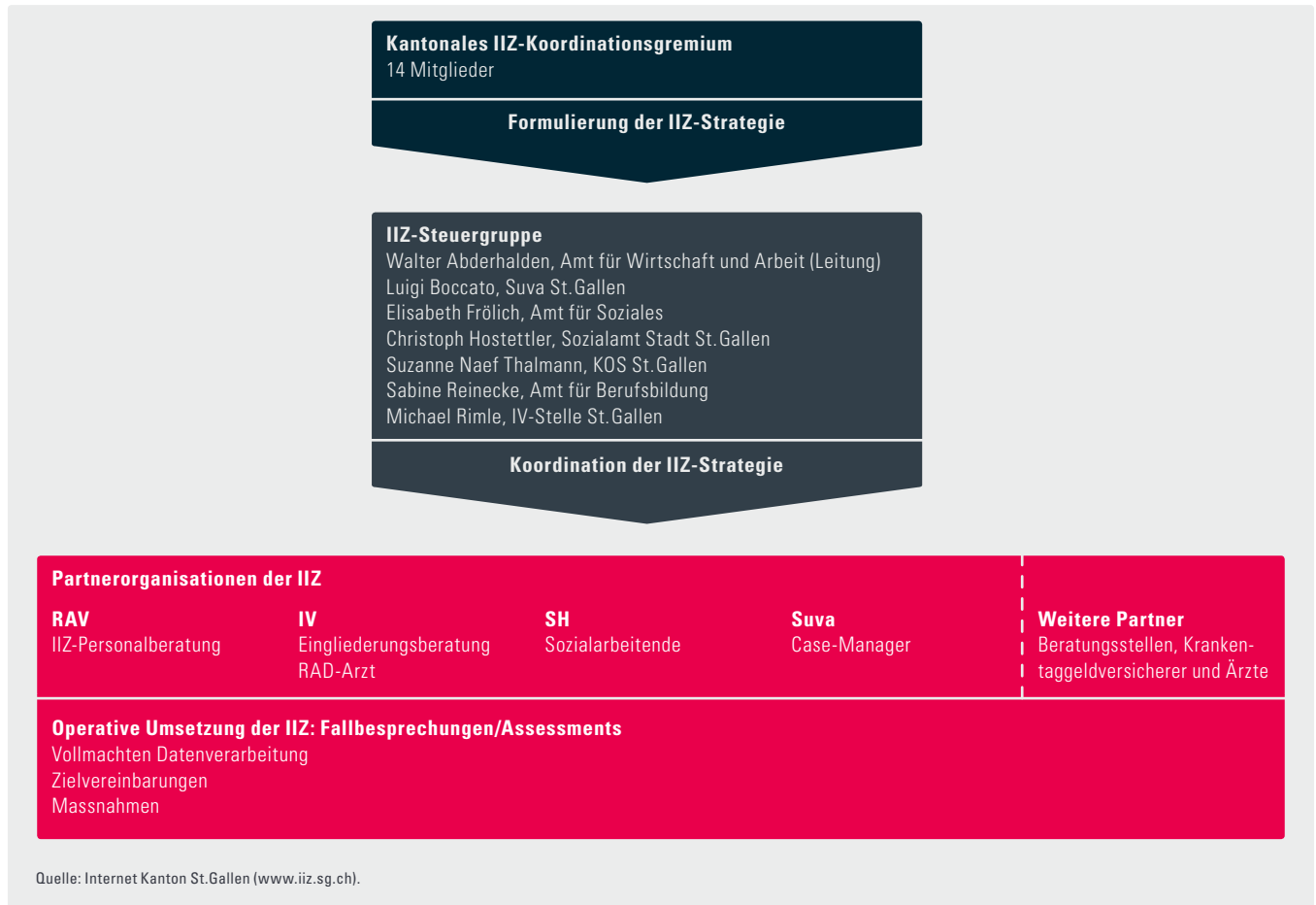
In einer Rahmenvereinbarung vom 23. Juni 2011 zwischen der kantonalen IV-Stelle, der St. Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) und der Suva wurden die Grundsätze der Zusammenarbeit festgehalten. Die einzelnen Gemeinden unterstreichen ihren Willen zur Zusammenarbeit mit einer Absichtserklärung zur IIZ.

Oberstes Ziel aller Aktivitäten in der kantonalen IIZ ist die nachhaltige berufliche Integration von Personen mit gesundheitlichen, arbeitsmarktlichen und psychosozialen Problemen in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei basiert die IIZ nicht nur auf Absprachen, sondern auch auf gemeinsam getragenen, sogenannten behördenverbindlichen Entscheidungen. Diese umfassen eine Falleröffnung, eine gemeinsame Eingliederungsstrategie, eine Fallführung und einen klaren Abschluss. Für komplexere Fälle einigen sich die Akteure auf ein Case-Management. In diesem Fall wird der Lead ad hoc bestimmt.

Die personellen Ressourcen der IIZ werden durch die beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellt. Die Ver-

IIZ-Organisation im Kanton St. Gallen

G1



tragspartner tragen die Kosten für Massnahmen zur (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend ihrem jeweiligen gesetzlichen Leistungsauftrag, sofern die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. In speziellen Fällen können auch finanzielle Beiträge aus dem kantonalen Arbeitsmarktfonds¹ gesprochen werden.

ORGANISATION Die St. Galler IIZ baut auf den drei Hauptakteuren Koordinationsgremium, Steuergruppe sowie den Partnerorganisationen auf. Das Koordinationsgremium,

dem der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) vorsteht, ist kantonal breit abgestützt. Es setzt sich aus Vertretern von 14 Organisationen zusammen. Darin sind neben den zentralen kantonalen Behörden (Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Berufsbildung, Migration) auch die Sozialversicherungsanstalt mit der IV-Stelle, die kantonale Suva, die Sozialhilfe, die Arbeitgeber, Versicherungen, Pensionskassen, Gemeinden sowie die Ärzteschaft und Psychiatrie vertreten. Das IIZ-Koordinationsgremium formuliert die Strategie der kantonalen IIZ, löst Schnittstellenprobleme, empfiehlt Verbesserungsmassnahmen und formuliert entsprechende Aufträge. Die Steuergruppe, welche sich aus Vertretern der Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV), Sozialhilfe (SH) sowie der Ämter für Soziales und Berufs-

¹ Art. 13 und 14 des Kantonalen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung (sGS 361.0) und Art. 8.9 und 10 der Verordnung (sGS 361.11).

bildung zusammensetzt, koordiniert die IIZ im Kanton. Die Mitarbeitenden der Partnerorganisationen (ALV bzw. RAV, IV, SH, Suva und je nach Bedarf weitere Behörden und Organisationen) setzen sie um.

Oberstes Ziel der st.gallischen IIZ ist die nachhaltige berufliche Integration der Risikogruppen.

Um das gegenseitige Verständnis für die Arbeit der jeweils anderen Akteure zu fördern, führen alle Partnerorganisationen regelmässig Ausbildungstage, sogenannte Stages durch. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen und Aufgaben dargelegt und die Schnittstellen mit den anderen Institutionen erörtert. Die Suva hat hierfür einen Innovationspreis erhalten.

ENTWICKLUNG DER IIZ IM KANTON ST. GALLEN Im Jahr 2001 nahmen die Partner der IIZ eine erste Bestandsaufnahme der Integrationsmassnahmen vor. Die damals bestehenden, ersten interinstitutionellen Einsatzprogramme (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung) wurden später zu sogenannten Verzahnungsprogrammen weiterentwickelt. Sie dienen der vertieften Abklärung der Arbeitsfähigkeit, aber auch der Qualifizierung von Stellensuchenden mit gesundheitlichen Einschränkungen. 2002 nahmen das IIZ-Koordinationsgremium und die IIZ-Steuergruppe zusammen mit fünf Regionalgruppen ihre Arbeit auf. Nachdem die Strukturen gefestigt waren und die Zusammenarbeit in den Regionen etabliert war, konnten die Regionalgruppen im Jahr 2012 aufgelöst werden. Alle zwei Jahre finden IIZ-Tagungen statt, in denen aktuelle Themen bearbeitet, Optimierungen der Zusammenarbeit beschlossen werden und das Wissen der Akteure erweitert wird.

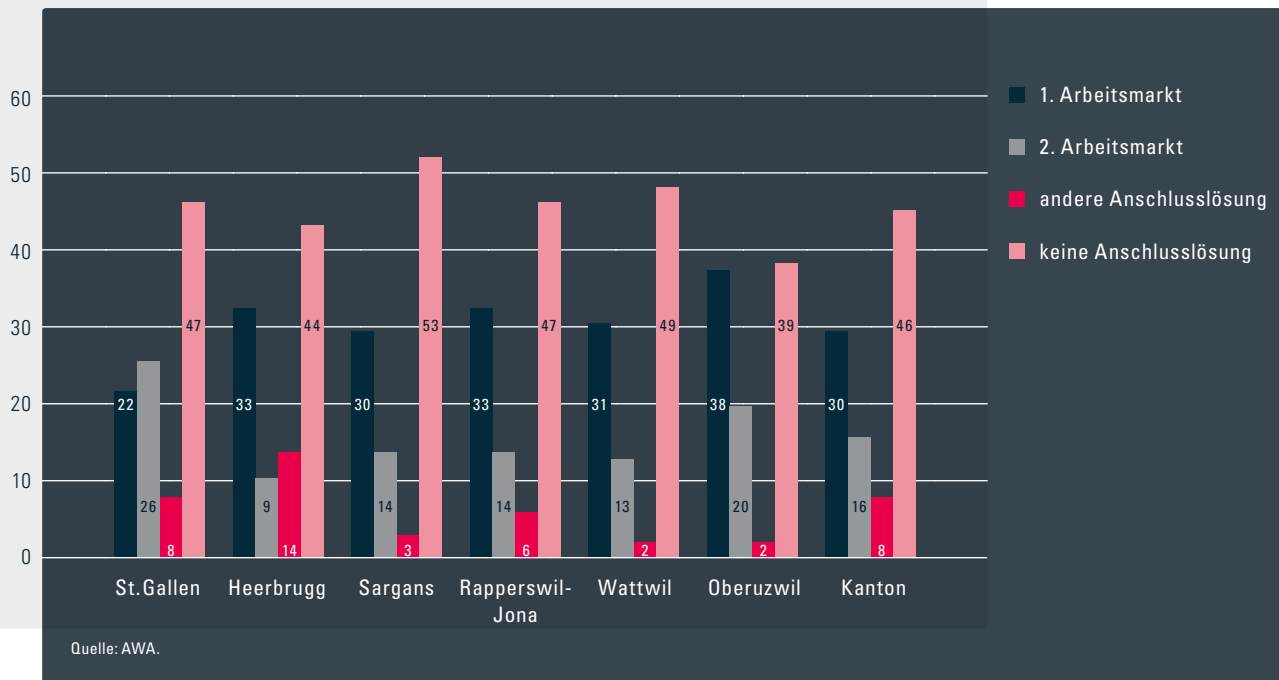
Ab 2003 wurden zusätzlich zu den Verzahnungsprogrammen weitere Projekte im interinstitutionellen Kontext entwickelt. So können Stellensuchende in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband und dem Amt für Berufsbildung ihre informellen Kompetenzen bilanzieren. Die Fähigkeiten aus langjähriger Berufserfahrung ohne formellen Abschluss werden nach den entsprechenden Bildungsverordnungen validiert. Ebenfalls im gleichen Jahr erarbeiteten das AWA und das Zentrum für Suchttherapie und Rehabilitation Mühlhof in Tübach ein gemeinsames Konzept, nach welchem die IIZ-Kunden mit Suchtproblematik gezielt begleitet und unterstützt werden. Während des Aufenthalts in diesem Einsatzprogramm mit integrierter Suchttherapie sichert die ALV die wirtschaftliche Existenz der Teilnehmenden. Seit 2005 gibt es auf allen sechs St.Galler RAV IIZ-Personalberatende, welche sich um Stellensuchende mit Mehrfachproblematiken kümmern und zusammen mit den involvierten IIZ-Partnern Strategien für eine nachhaltige Integration der Betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt entwickeln und umsetzen.

Im Jahr 2006 konnte der regionalärztliche Dienst (RAD) der kantonalen IV-Stelle als medizinische Anlaufstelle für IIZ-Partner gewonnen werden. Seither kann der RAD-Arzt für Abklärungen von IIZ-Kunden beigezogen werden. Nur ein Jahr später wurde auf Initiative des Arbeitgeberverbandes Rheintal zusammen mit der Ärztesgesellschaft und dem AWA das detaillierte Arztzeugnis entwickelt, das auch in verschiedenen anderen Kantonen verwendet wird.² Im gleichen Jahr entschieden die kantonalen Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Seco, Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung nicht mehr den RAV, sondern den regionalen Berufs- und Laufbahnberatungsstellen zu melden. Dadurch soll möglichst vielen eine Lehrstelle oder ein geeignetes Brückenangebot vermittelt werden.

Ab dem Jahr 2010 konnten alle Projekte – v. a. auch dank der guten Akzeptanz der IIZ-Strategie durch die involvierten Akteure – in die Regelstrukturen überführt werden. 2016 schliesslich trafen das AWA sowie die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

² Im Gegensatz zu einem normalen Arztzeugnis wird das detaillierte Arztzeugnis auf Basis einer Arbeitsplatzbeschreibung erstellt, um die Arbeitsfähigkeit aus medizinischer Sicht beurteilen zu können.

Anschlusslösungen aller im Jahr 2016 abgeschlossenen IIZ-Fälle (in Prozent)



ten (VSGP) und die St.Gallische Konferenz für Sozialhilfe (KOS) eine gemeinsame Vereinbarung, um ihre Zusammenarbeit zu verbessern.

Stellensuchende mit Mehrfachproblematiken werden durch die IIZ-Personalberater der RAV betreut.

IIZ AUS SICHT DER ALV Jene Fälle, die mit anderen Sozialversicherungen koordiniert werden müssen, werden in den RAV durch IIZ-Personalberatende übernommen. Dabei muss

die versicherte Person zwingend eine gesundheitliche Einschränkung haben. Das Hauptziel dieser Koordination ist die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die St.Galler RAV kennen keinen IIZ-spezifischen Integrationsprozess. Vielmehr folgt die Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt den üblichen Vorgaben, Grundsätzen und Prozessschritten einer beruflichen Wiedereingliederung durch die ALV.

In der Regel vereinbaren anlässlich eines ordentlichen Beratungstermins auf dem RAV alle involvierten Partner an einem ersten runden Tisch eine behördenverbindliche Wiedereingliederungsstrategie samt Massnahmen. Desgleichen wird die Fallführung bestimmt. Im laufenden Beratungsprozess kann es zu weiteren Gesprächen mit den involvierten Partnern und dem betroffenen Kunden kommen. Die Finanzierung der Massnahmen wird nach Vorgaben der einzelnen Gesetze ausgehandelt. Es gilt die Devise, dass vor dem Kunden nicht über die Finanzierung gesprochen wird.

Der Hauptpartner des RAV ist in den allermeisten Fällen die IV. Es besteht ein enger Kontakt zwischen den Eingliede-

rungspartnern. Man kennt sich gut; entsprechend zielführend ist die Zusammenarbeit (vgl. Fallbeispiel).

Fallbeispiel

Eine 40-jährige Frau mit einer Diskushernie, die in die Hüfte ausstrahlt, kann ihr Vollzeitpensum als stellvertretende Filialeiterin einer Tankstelle aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkung nicht mehr wahrnehmen. Nach einer Operation ist sie wieder zu 50 Prozent arbeitsfähig und die IV und ALV beginnen gemeinsam mit der beruflichen Wiedereingliederung. Begleitend wird ein Krankentaggeld ausbezahlt. Aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen darf die Kundin keine Lasten heben, die schwerer als fünf Kilogramm sind. Ebenso ausgeschlossen sind Arbeiten, die mit repetitiven Drehbewegungen und Bücken verbunden sind. Vielmehr ist aus medizinischer Sicht eine wechselbelastende Tätigkeit angezeigt. Um eine Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit zu erreichen und auch der Affinität der Kundin zur Mode Rechnung zu tragen, plant das RAV ein Programm zur vorübergehenden Beschäftigung in einem Secondhandladen. Zur gleichen Zeit eröffnet sich der Kundin die Chance, im Bistro einer Tankstelle zu arbeiten. Diese Möglichkeit wird in Form eines Ausbildungspraktikums aufgegriffen und das Programm zur vorübergehenden Beschäftigung sistiert. Die Kundin startet das Praktikum mit einer Präsenzzeit von 80 bis 100 Prozent bei einer Leistungsfähigkeit von 50 Prozent. Obwohl die Arbeiten anders gelagert sind, als die ursprüngliche Tätigkeit, zeigt sich im zweiten Monat des Praktikums, dass auch diese Arbeit für die Kundin zu streng ist. Vermehrt treten wieder Rückenprobleme auf. Eine erneute Arbeitsunfähigkeit ist die Folge.

Im Anschluss an die Arbeitsunfähigkeit wird das früher geplante Programm zur vorübergehenden Beschäftigung reaktiviert. Die Kundin kann ihre Arbeitsfähigkeit stabilisieren, aber noch nicht steigern. Zu diesem Zeitpunkt sind die Leistungen der Krankentaggeldversicherung ausgeschöpft. Um die laufende Arbeitsvermittlung nicht zu gefährden, geht die ALV gegenüber der IV in Vorleistung. In der Zwischenzeit gelingt es der IV, einen Arbeitgeber zu finden, welcher es der ungelerten Kundin ermöglicht, ein dreimonatiges, durch die ALV finanziertes Praktikum als Modeverkäuferin zu absolvieren. Auch hier beträgt die Präsenzzeit 100, die Leistungsfähigkeit 50 Prozent. Weil die Versicherte sehr gute Resultate und Umsätze erzielt, bietet ihr der Arbeitgeber eine Festanstellung an und erhält von der IV während dreier Monate Einarbeitungszuschüsse. Die gesundheitliche Situation der Kundin hat sich zwischenzeitlich so stark verbessert, dass diese wieder im Vollzeitpensum arbeiten kann.

JÄHRLICHE AUSWERTUNGEN DER FÄLLE Die regionalen RAV werten ihre abgeschlossenen IIZ-Fälle jährlich aus (vgl. Grafik 62). Neben der Anzahl beendeter Begleitungen und der Dauer eines Falls werden auch die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen sowie das Resultat der Eingliederungsbemühungen evaluiert. 2016 konnte immerhin ein beachtliches Drittel der Personen mit einer Mehrfachproblematik wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Für weitere Betroffene liess sich eine Lösung im zweiten Arbeitsmarkt finden. Darunter fallen Umschulungen im Verantwortungsbereich der IV oder andere län-

gerfristige Massnahmen der IV oder beispielsweise auch ein Praktikum. Erfasst werden auch andere Anschlusslösungen, meistens eine Rückkehr ins Heimatland oder eine Rente einer anderen Sozialversicherung. Für rund 45 Prozent der IIZ-Fälle liess sich bis Abschluss der IIZ keine Anschlusslösung finden. Da keine Koordination mehr nötig war, wurde die Betreuung dieser Personen von der üblichen RAV-Personalberatung übernommen.

Ab 2010 wurden alle IIZ-Projekte in die Regelstrukturen überführt.

AUSBLICK Aktuell wird die IIZ im Kanton St.Gallen extern evaluiert. Neben ihrer Effizienz und Wirkung sowie dem Ressourceneinsatz wird untersucht, ob die IIZ-Grundsätze einheitlich und zielorientiert umgesetzt werden. Der Evaluationsbericht wird im Spätherbst 2017 vorliegen und danach werden Verbesserungsvorschläge umgesetzt. ■



Walter Abderhalden

Leiter Hauptabteilung Arbeitslosenversicherung,
Amt für Wirtschaft und Arbeit St.Gallen.
walter.abderhalden@sg.ch



Katja Kreienbühl

Lic. rer. soc., Leiterin RAV Oberuzwil.
katja.kreienbuehl@sg.ch

SOZIALPOLITIK

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2015

Stefan Müller,
Salome Schüpbach; Bundesamt für Sozialversicherungen

In der Gesamtrechnung 2015 stagnierten die Einnahmen der Sozialversicherungen mit einem minimalen Zuwachs von 0,4 Prozent, während die Ausgaben mit 3,2 Prozent deutlich zulegten, eine Entwicklung, die längerfristig das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherungen gefährden würde.

Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) wird jährlich aufgrund der Finanzdaten aller Sozialversicherungen berechnet, um die Entwicklung und die finanzielle Stabilität der sozialen Sicherung zu bewerten. Da die Finanzdaten der auf dezentralen Strukturen basierenden beruflichen Vorsorge (BV), Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV) und Familienzulagen (FZ) jeweils erst rund ein Jahr nach ihrer Erhebung greifbar sind, bezieht sich die aktuellste Gesamtrechnung jeweils nicht auf das abgeschlossene, sondern auf das vorvergangene Kalenderjahr. Das bedeutet, dass sich die GRSV, die nun Mitte 2017 publiziert wird, auf die Zahlen von 2015 stützt.

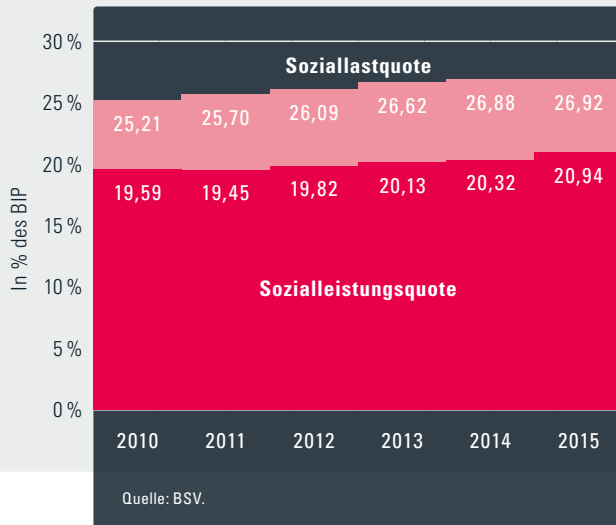
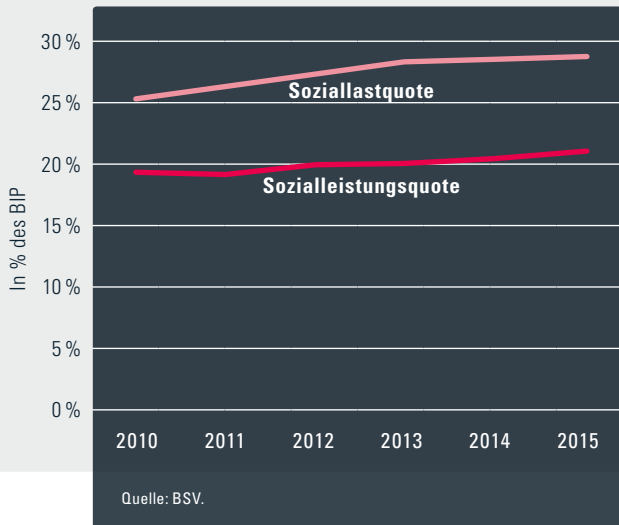
Die Sozillast- und die Sozialleistungsquote sind wichtige Kennzahlen, die eine volkswirtschaftliche Beurteilung der Gesamtrechnung erlauben. Erstere ist ein Indikator für

die volkswirtschaftliche Belastung, die durch das Entrichten der Sozialversicherungsbeiträge, die öffentlichen Beiträge und die laufenden Kapitalerträge entsteht. Die Sozialleistungsquote misst mit dem Verhältnis von Sozialleistungen und BIP den potenziellen Anspruch der Leistungsempfänger auf die volkswirtschaftliche Wertschöpfung. Aus finanzieller Perspektive ist sie eine Annäherung an die Sozialversicherungsausgaben gemäss GRSV.

ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGEN AUS VOLKSWIRTSCHAFTLICHER SICHT Im Fünfjahresvergleich nahmen sowohl die Sozillast- als auch die Sozialleistungsquote tendenziell zu (vgl. Grafik **G1**), wobei Erstere im Vergleich zu Letzterer in den beiden letzten Jahren allerdings stagnierte (vgl. Grafik **G2**).

Entwicklung der Soziallast- und Sozialleistungsquote (2010–2015)

G1/G2



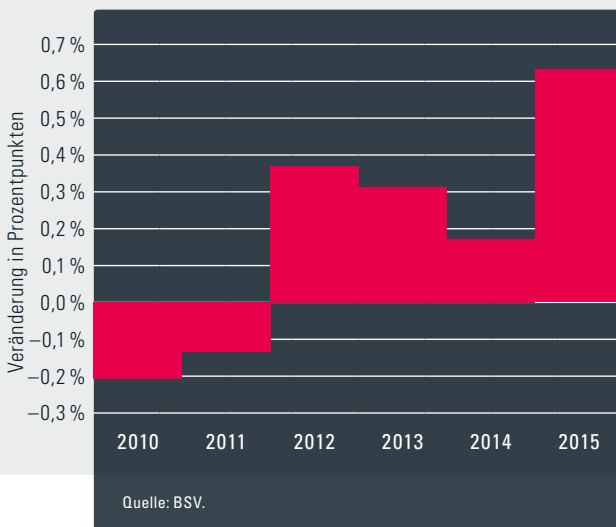
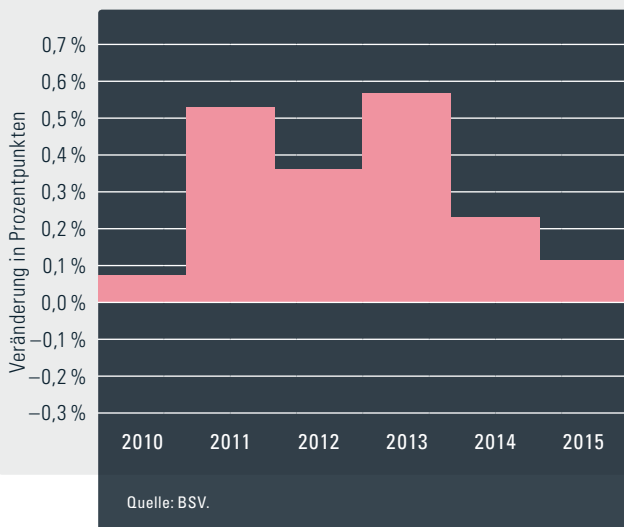
Volkswirtschaftlich am aussagekräftigsten sind die Veränderungsrate in BIP-Prozentpunkten (vgl. Grafiken G3–G5): Im Verhältnis zur Wirtschaftsentwicklung (BIP) hat sich die Finanzierung der Sozialversicherungen 2011–2013 intensiver entwickelt als in den darauffolgenden beiden Jahren

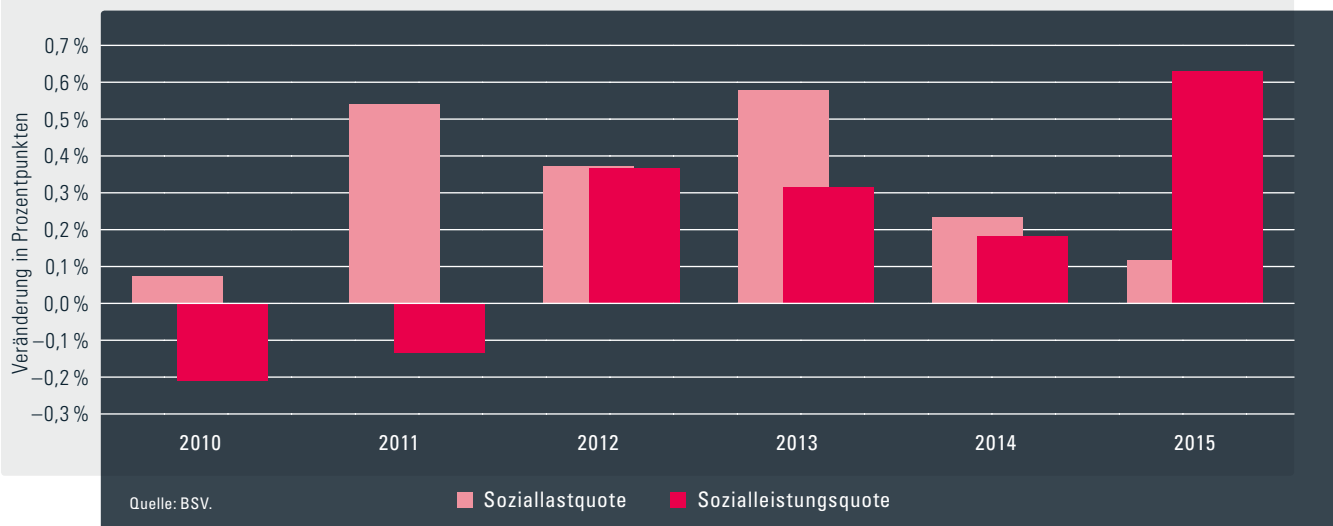
(vgl. Grafik G3). Entwickelte sich die Leistungsquote 2010 und 2011 rückläufig, weist sie mit Ausnahme von 2014 in der Tendenz eine deutliche Entwicklung aus (vgl. Grafik G4). 2015 stand sie mit einem Wachstum von 0,6 Prozentpunkten im Zeichen des Ausbaus.

Veränderung der Soziallastquote

Veränderung der Sozialleistungsquote

G3/G4



G5
Veränderung der Soziallast- und Sozialleistungsquote (2010–2015)

GRSV 2015 (in Mrd. Franken)
T1

	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV (konsolidiert)
Einnahmen	41,9	2,8	10,0	2,0	68,2	27,2	7,7	1,8	7,5	5,9	174,4
Ausgaben	41,7	2,8	9,3	2,0	53,5	27,8	6,7	1,7	6,9	5,9	157,6
Ergebnis	0,2	–	0,7	–	14,8	-0,6	1,0	0,1	0,6	0,0	16,8
Kapital	44,2	–	-7,2	–	779,4	12,9	52,1	1,1	-1,5	1,5	882,5
Kapitalwertänderungen inkl. anderer Veränderungen	-0,7	–	-0,1	–	-3,9	0,0	0,6	0,0	–	–	-4,2

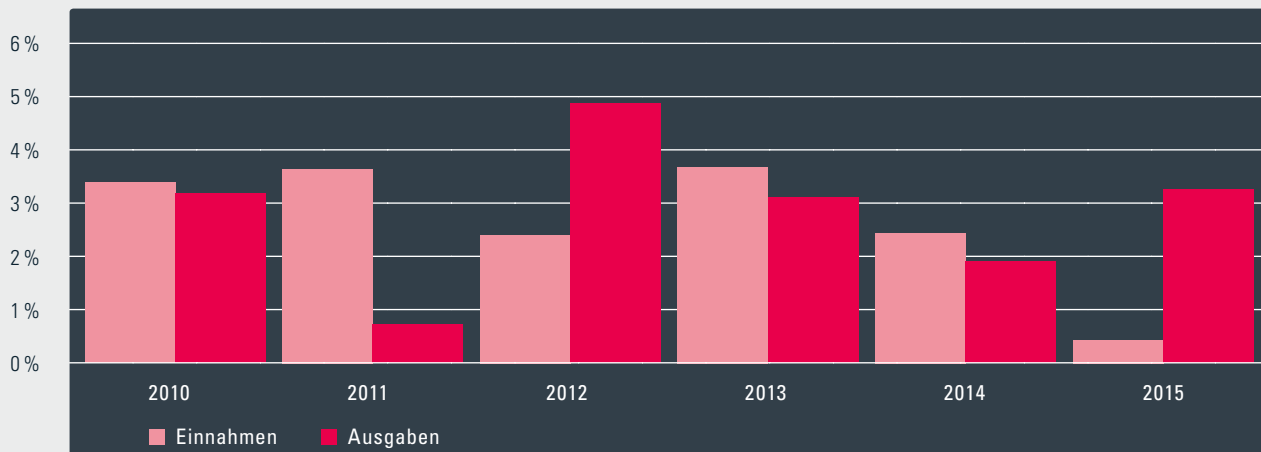
Quelle: BSV.

Die kombinierte Betrachtung beider Quoten illustriert das finanzielle Gleichgewicht in der volkswirtschaftlichen Perspektive (vgl. Grafik **G5**): Danach hat sich 2010, 2011 und 2013 eher die Belastung durch die Finanzierung verstärkt, während 2015 eine Verstärkung der Leistungen dominierte. 2012 und 2014 ergab sich ein eher gleichgewichtiger, relativer Ausbau der sozialen Sicherheit. Ausgenommen 2010 und eventuell 2014 war das Jahrfünft durch eine deutliche Bedeutungszunahme der sozialen Sicherheit gekennzeichnet.

GESAMTRECHNUNG 2015 In der neuesten Gesamtrechnung resultierte bei Einnahmen von 174,4 und Ausgaben von 157,6 Mrd. Franken ein Ergebnis von 16,8 Mrd. Franken (vgl. Tabelle **T1**). Trotz dieses positiven Rechnungssaldos stieg das zusammengefasste Sozialversicherungskapital 2015 aufgrund von Kapitalwertverlusten (inkl. anderer Veränderungen) von 5,6 Mrd. Franken nur um 11,2 Mrd., von 871,3 auf 882,5 Mrd. Franken.

Veränderungsraten GRSV (2010–2015)

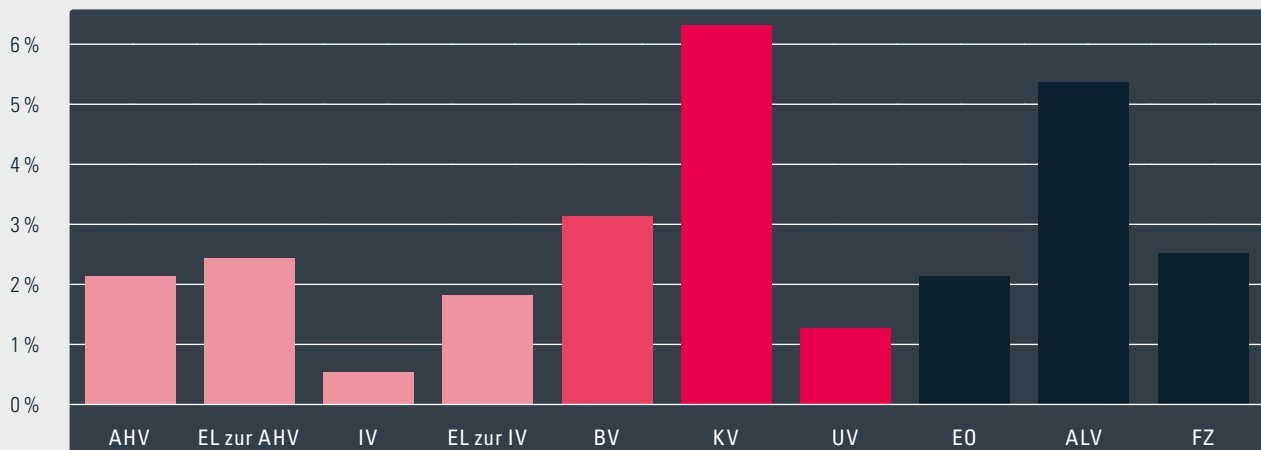
G6



Quelle: BSV.

Ausgabenveränderung 2015

G7



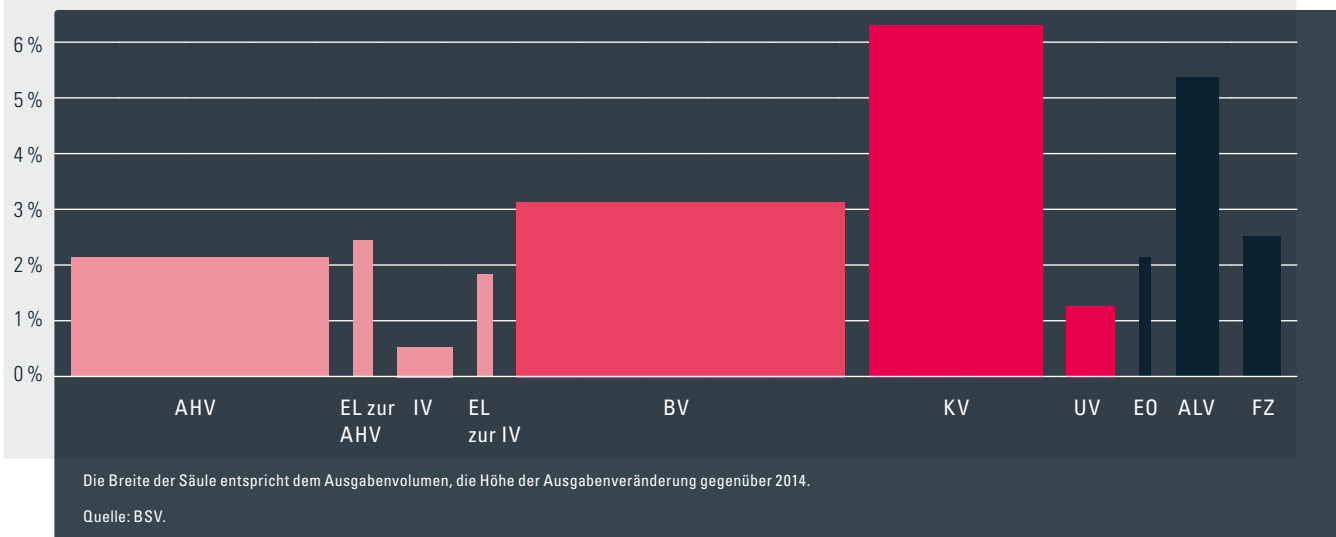
Quelle: BSV.

ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGEN AUS FINANZIELLER SICHT In der rein finanziellen Sozialversicherungsperspektive zeigten die Jahre 2010–2014 insgesamt eine für das finanzielle Gleichgewicht erfreuliche Entwicklung (vgl. Grafik G6): 2010 und 2011 sowie 2013 und 2014 vermochte der Einnahmewachstum den Ausgabewachstum

mehr als auszugleichen, d. h. es bestand eine Tendenz zu einem insgesamt besseren Finanzierungssaldo. Bis Ende 2015 wurde diese Tendenz jedoch durch die Entwicklungen von 2012 und 2015 gerade in etwa kompensiert, was sich in ähnlich grossen Rechnungssaldi von 16,2 Mrd. Franken 2010 und 16,8 Mrd. Franken 2015 niederschlug.

Ausgabenveränderung 2015, gewichtet mit dem Ausgabenvolumen

G8



GRSV 2016 (in Mrd. Franken; ohne BV, KV, UV, FZ)

T2

	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV (konsolidiert)
Einnahmen	42,4	2,9	10,0	2,0	1,7	7,6	...	65,7
Ausgaben	42,5	2,9	9,2	2,0	1,7	7,4	...	65,0
Ergebnis	-0,1	-	0,8	-	-0,1	0,2	...	0,7
Kapital	44,7	-	-6,4	-	1,0	-1,4	...	37,9
Kapitalwertänderungen inkl. andere Veränderungen	0,6	-	0,1	-	0,0	-	-	0,7

Quelle: BSV.

ERWEITERTE PERSPEKTIVE AUF DIE ENTWICKLUNG 2015

Die Gesamtrechnung verzeichnete 2015 für alle Sozialversicherungen einen Ausgabenzuwachs. Die höchste Veränderungsrate wies die KV aus, gefolgt von der ALV und der BV. Die Veränderungsrate der Ausgaben (vgl. Grafik G7) zeigen, dass sich die einzelnen Sozialversicherungszweige unterschiedlich dynamisch entwickelten, wobei die grössten Bewegungen bei der KV und der ALV zu verzeichnen waren. Die Dynamik der Ausgabenentwicklung allein lässt aller-

dings keine Aussage zur extrem unterschiedlichen Bedeutung der einzelnen Zweige für die Gesamtausgaben zu.

Um den Beitrag der einzelnen Sozialversicherungszweige an die Gesamtausgaben und damit deren Gewicht in der gesamten sozialen Sicherheit zu beurteilen und eine Art gewichteter Ausgabendynamik darzustellen, wurden die Veränderungsrate mit dem Anteil der Versicherungszweige an den Gesamtausgaben gewichtet (vgl. Grafik G8). Neben den Veränderungsrate wird damit auch der absolute

Zu 2016, 2017 und 2018 bereits bekannt (Stand: 9.5.2017)

T3

	2016	2017	2018
BIP-Zuwachs nominal , Prognose KOF	0,70%	1,50%	1,90%
BIP-Zuwachs real , Seco 4 Quartale	1,50%
Lohnsummenzuwachs gemäss Beitragseinnahmen AHV/IV/EO	1,30%
Zuwachs Geldleistungen AHV	1,90%	2,00% ¹	...
Zuwachs Geldleistungen IV	0,00%	0,40% ¹	...
Zuwachs Geldleistungen EO	2,50%	-2,10% ¹	...

¹ Bis Ende Februar 2017.

fett: Ist-Werte; rot: Angaben mit Prognosecharakter

Quellen: Betriebsrechnungen AHV, IV, EO, VGR BFS, KOF, Seco; Stand: 9.5.2017

Beitrag der einzelnen Sozialversicherungen an die Zunahme der Gesamtausgaben ersichtlich: Je grösser die «Fläche» eines Zweiges, desto grösser ist sein Beitrag zum Gesamtwachstum der Ausgaben. So trug beispielsweise die BV, die mit 3,2 Prozent nur die dritthöchste Zuwachsrate aller Sozialversicherungszweige auswies, einen bedeutenden Anteil am Wachstum der Gesamtausgaben.

quote. Zur tatsächlichen Entwicklung der Sozialversicherungseinnahmen und damit der Soziallastquoten 2017 und 2018 gibt es derzeit (April 2017) noch keine aufschlussreichen Daten.

AUSBLICK AUF DIE GESAMTRECHNUNG 2016 Die Finanzdaten zu den zentral verwalteten AHV, IV, EL, EO und ALV sind bereits vorhanden und erlauben einen Ausblick auf die Gesamtrechnung 2016 (vgl. Tabelle T2): Die Beitragseinnahmen der AHV und IV stiegen 2016 um 1,5 Prozent, während die entsprechenden Ausgaben für Sozialleistungen um 1,9 bzw. 0,4 Prozent zunahmen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Bedeutung der AHV-Leistungen für das Ergebnis der Gesamtrechnung ist damit eine leicht negative Tendenz auszumachen. Werden die Ausgaben der finanziell weniger bedeutenden EO und ALV (+ 2,5 % und + 9,1 %) mit eingerechnet, verstärkt sich die negative Tendenz eher weiter.

WAS ZU 2017 UND 2018 BEREITS BEKANNT IST Die Ausgaben der zentral verwalteten Sozialversicherungen werden sich 2017 voraussichtlich im Rahmen des Vorjahres entwickeln (vgl. Tabelle T3). Da sich das nominelle BIP 2017 gemäss Prognosen im Vorjahresvergleich stärker entwickeln dürfte, besteht Aussicht auf eine gleichbleibende Sozialleistungs-


Stefan Müller

Dr. rer. pol.; wissenschaftlicher Experte; Bereich Forschung, Evaluation und Statistik; Geschäftsfeld Mathematik, Analysen, Statistik und Standards; BSV.

stefan.mueller@bsv.admin.ch


Salome Schüpbach

Lic. rer. pol.; wissenschaftliche Mitarbeiterin; Bereich Forschung, Evaluation und Statistik; Geschäftsfeld Mathematik, Analysen, Statistik und Standards; BSV.

salome.schuepbach@bsv.admin.ch

FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT

Gemeinsam für qualitative Investitionen in die frühe Kindheit

Patricia Buser,
Karin Augsburger; Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz

Als Bilanzierung des TAK-Integrationsdialogs «Aufwachsen – gesund ins Leben starten» fand am 4. Mai 2017 eine Fachtagung statt. Rund 130 Fachleute diskutierten, welche Bedingungen geschaffen werden müssen, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen – und stellten Forderungen an die Zivilgesellschaft, an Fachpersonen und nicht zuletzt an die Politik.

Am 2. Mai 2017 hatte der Nationalrat als Zweitrat Subventionen von rund 100 Mio. Franken für die stärkere Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Vergünstigung der Krippenplätze gesprochen. Zwei Tage später waren sich über 130 Fachleute an der Fachtagung zum Integrationsdialog «Aufwachsen – gesund ins Leben starten» der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK, neu Tripartite Konferenz TK) einig, dass der Entscheid des Parlaments zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber weiterhin nur ein Tropfen auf den heissen Stein sei. Neben dem weiterhin hohen Bedarf an finanziellen Ressourcen brauche es bedeutend mehr, um allen Kindern – unabhängig von ihrer Herkunft – chancengleiche Startbedingungen ins Leben zu ermöglichen. Fachleute aus Praxis, Theorie und Verwaltung bilanzierten an der Tagung Erreichtes, diskutierten Heraus-

forderungen und stellten Forderungen an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Bereich der frühen Kindheit.

ÖKONOMISCHE CHANCE UND NOTWENDIGKEIT VON INVESTITIONEN IN DIE FRÜHE KINDHEIT

Investitionen in die Gesundheit, Integration und Bildung von Kleinkindern¹ lohnen sich für die Familien, die Gesellschaft als Ganzes, den Staat und die Wirtschaft – dies wurde an der TAK-Fachtagung deutlich aufgezeigt. Prof. Dr. Martin Hafen von der Hochschule Luzern legte dar, dass es sich eine Volks-

¹ Im Rahmen des TAK-Integrationsdialogs «Aufwachsen» sind zahlreiche Projekte entstanden, die sich für Investitionen in die frühe Kindheit einsetzen: www.dialog-integration.ch > Aufwachsen > Beispiele aus der Praxis.

wirtschaft überhaupt nicht leisten kann, *nicht* in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu investieren (Hafen 2017, 33). Er bezog sich dabei auf Wirtschaftsnobelpreisträger James J. Heckman, der in seiner Forschung mehrfach nachgewiesen hat, dass Kleinkinder von gezielten Investitionen in ihre Entwicklung profitieren. Solche Kinder haben im Vergleich zu nicht geförderten Kindern einen besseren Schulerfolg und später bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem begehen Kinder, in die in ihrer frühen Kindheit investiert wurde, als Jugendliche und Erwachsene weniger Straftaten, beziehen weniger Sozialhilfe und ihr Gesundheitszustand ist besser. Am meisten profitieren Kinder aus sozial benachteiligten Familien (Heckman/Masterov 2007, 31).

Durch Investitionen in die frühe Kindheit lassen sich aber nicht nur gesundheitliche, soziale und ökonomische Ungleichheiten bei der Geburt reduzieren. Auch die ganze Gesellschaft und dadurch deren Volkswirtschaft können davon profitieren. Für eines der bekanntesten US-amerikanischen Förderprogramme für sozial benachteiligte Kinder und ihre Familien, das sogenannte Perry Preschool Project wird eine Rate of Return (Ertragsrate) von 16 Prozent errechnet. Darin enthalten sind der wirtschaftliche Nutzen von reduzierter Kriminalität, gesunkene Kosten für Förderunterricht sowie höhere Einkommen der Teilnehmenden im Erwachsenenalter (Heckman/Masterov 2007, 35). Das Programm umfasst wöchentliche Hausbesuche bei den Kindern und deren Familien sowie intensive, hochqualitative Vorschulerziehung während ein bis zwei Jahren für Kinder aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten (Heckman/Masterov 2007, 12).

ZUGÄNGE ZU BERATUNGSANGEBOTEN IN DER FRÜHEN KINDHEIT ERMÖGLICHEN Fachpersonen stossen oft an Grenzen, wenn es darum geht, bestimmte Zielgruppen, deren Kinder nicht in Kitas oder anderen Institutionen integriert sind, zu erreichen. Seien dies nun Familien mit unmittelbarem Migrationshintergrund und fehlenden Kenntnissen der lokalen Sprache, Flucht- und traumatischen Erfahrungen oder sozioökonomischen Nachteilen. Damit ebendiese Kinder mit ihren Familien von Investitionen in die frühe Kindheit Gebrauch machen können, bedarf es der Sensibilisierung von Fachpersonen. Diese sollen allfällige Bar-

rieren, wie zum Beispiel Angst vor Verständigungsschwierigkeiten, Diskriminierung oder auch praktische Hürden wie mangelnde Ortskenntnisse oder Unwissen über bestehende Angebote, frühzeitig erkennen. Entsprechendes Informationsmaterial und Schulungen für Fachpersonen über spezifische Zugangshindernisse sind hier nützlich.

Auch zivilgesellschaftliche Akteure können eine entscheidende Rolle dabei spielen, Familien an die richtigen Fachstellen zu verweisen. So können Hausärztinnen und Hausärzte, welche die Gesundheitsgrundversorgung von Kindern und ihren Familien gewährleisten, auf Angebote aufmerksam machen und weiterverweisen. Personen mit demselben kulturellen und sprachlichen Hintergrund können Familien mit unmittelbarer Migrationserfahrung darin unterstützen, Eintrittshürden abzubauen und entsprechende Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Dieser sogenannte Peer-to-Peer-Ansatz, der Schlüsselpersonen mit eigener Migrations- und Fluchterfahrung involviert, eignet sich hierfür besonders gut.

QUALITÄTSSTANDARDS ALS ORIENTIERUNGSHILFEN Beim Peer-to-Peer-Ansatz und weiteren Strategien zur Erreichung der betroffenen Familien scheint es sinnvoll, Qualitätsstandards und Richtlinien für die fachliche Beratung festzuhalten und flächendeckend zu fördern. Beispielsweise wurden Standards erarbeitet, die unter den Kinderärztinnen und Kinderärzten einheitliche Behandlungsrichtlinien schaffen und Informationslücken schliessen sollen (Bernhard et al. 2016). Oder im Rahmen der Mütter- und Väterberatung ist es sinnvoll, als Standardvorgehen festzuhalten, dass sich die Beratenden mit bestimmten Kulturen vertraut machen. Dadurch lassen sich die sogenannten Kulturalisierungsfallen beziehungsweise einseitige kulturelle Zuschreibungen vermeiden und die Problemstellungen und Bedürfnisse von Familien aus einem unterschiedlichen Kulturkreis besser einschätzen und nachvollziehen.²

LOKALE VERNETZUNG ZUR SICHERSTELLUNG DER FÖRDERKETTEN Um die Betreuungs- und Förderketten für sozial benachteiligte Kinder sicherzustellen, bedarf es auf

² Vergleiche «Standards und Richtlinien 2017» des SF MVB: www.sf-mvb.ch > Qualitätssicherung > Standards und Richtlinien 2017 (PDF).

lokaler Ebene der verstärkten Koordination und Kooperation zwischen den im Frühbereich tätigen Schlüsselpersonen wie Kita-Mitarbeitenden, Hebammen, Pädiaterinnen und Pädiatern oder Mütter- und Väterberatungspersonen. Durch den Aufbau von fachübergreifenden Netzwerken werden Synergien erzeugt und Informationen effektiver geteilt; die Fachpersonen profitieren gegenseitig davon, wenn sie über die Schnittstellen zu anderen Bereichen gut informiert sind und die entsprechenden Kontaktpersonen kennen. Dies erlaubt einen ganzheitlicheren und auch effizienteren Umgang mit den Problemstellungen, Fragen und Bedürfnissen derjenigen Personen, die sie beraten und behandeln. Der Gewinn an Zielorientierung, Effizienz und Wirksamkeit kompensieren den anfänglichen Mehraufwand, der sich aus der Investition zeitlicher, personeller und materieller Ressourcen in Vernetzungsarbeit ergibt, bei Weitem. Obschon die positive Wirkung von fachübergreifenden Netzwerken also erkannt und in der Praxis erprobt ist, gibt es kaum finanzielle und praktische Anreize, welche die lokale Vernetzung der Fachpersonen fördern würden.

Um noch mehr Fachpersonen vom Mehrwert der Vernetzungsarbeit zu überzeugen, sind Möglichkeiten zu prüfen, wie sich der dadurch entstehende Mehraufwand kompensieren lässt. Denkbar wäre zum Beispiel, dass die regelmässige Teilnahme an institutionalisierten lokalen oder regionalen Vernetzungstreffen als Weiterbildung angerechnet werden kann (für Kinderärztinnen und Kinderärzte z. B. durch die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie).

POLITISCHE MOBILISIERUNG VON FACHKRÄFTEN IN DER FRÜHEN KINDHEIT Bei Investitionen in die frühe Kindheit ist das Engagement von Fachpersonen aber nicht nur im beruflichen und zivilgesellschaftlichen Kontext, sondern auch für die politische Dimension ihrer Arbeit gefragt. Die politische Sensibilisierung lokaler Fachkräfte und deren Vernetzung muss vorangetrieben werden. Fachpersonen müssen darin befähigt und unterstützt werden, sich politisches Gehör zu verschaffen und ihre Interessen in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen. Sie sollen ihre Anliegen so diskutieren und formulieren können, dass sie von lokalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wahrgenommen werden. Organisationen wie das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz können mit ihrem poli-

tischen Know-how und ihrer langjährigen Erfahrung in Fragen der familienergänzenden Kinderbetreuung Unterstützung leisten.

KOORDINATION ZWISCHEN FÖDERALEN EBENEN IM BEREICH DER FRÜHEN KINDHEIT Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung für die Politik der frühen Kindheit sind horizontal auf mehrere verschiedene Behörden und vertikal über die drei Staatsebenen verteilt. Die Gesetzgebungskompetenz liegt bei den Gemeinden und bei den Kantonen. Eine Bestandsaufnahme der Angebote zeigt, dass die Kantone die Kleinkinder unterschiedlich intensiv und konsequent fördern und zahlreiche Strategien und Ansätze nebeneinander stehen (INFRAS 2017, 34). Um eine schweizweit breit abgestützte, wirkungsvolle Politik der frühen Kindheit zu gewährleisten, wäre ein entsprechender Austausch unter den Kantonen via EDK, SODK und GDK wünschenswert.

Auch die effektive und effiziente Umsetzung kantonaler Förderprojekte in den Gemeinden ist eine Herausforderung. Die Einrichtung kantonaler Koordinationsstellen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, welche das Feld der frühen Kindheit als Querschnittsthema der Bereiche Gesundheit, Integration, Bildung und Soziales aufzufassen, kann zur Verbesserung der Koordination beitragen und es den Gemeinden erleichtern, stärker über ihre Grenzen hinweg zu kooperieren und regionale Netzwerke aufzubauen.

Der Bund, dem in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nur unterstützende und ergänzende Kompetenzen zukommen, kann als *facilitator* für Vernetzungsarbeit und Kooperation eine wichtige moderierende Rolle einnehmen und für Gefässe sorgen, in denen sich Kantone, Gemeinden und nichtstaatliche Akteure austauschen und Kooperationsbedarf identifizieren können.

SPRACHE UND KULTUR ALS HERAUSFORDERUNGEN Fachpersonen aus dem Frühbereich sehen sich in ihrer täglichen Arbeit mit den unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen und sprachlichen Kompetenzen konfrontiert. Um diese Herausforderungen adäquat zu bewältigen, brauchen sie Unterstützung – z. B. durch Weiterbildungen in transkultureller Kompetenz und regelmässiger Supervision – und es müssen entsprechende Ressourcen bereitge-

stellt werden, etwa für interkulturelle Dolmetschende. Und wer Kinder mit traumatischen Erlebnissen oder Fluchterfahrungen betreut und begleitet, bedarf der besonders sorgfältigen Sensibilisierung durch Aus- und Weiterbildungen im Umgang mit traumatisierten Kindern.

Für Migrationsfamilien bestehen noch immer faktische Zugangshindernisse zu Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote. Um diese Hürden abzubauen, kann auf innovative Konzepte (beispielsweise Video-Schwangerschaftskurse) und neue Informationskanäle (Plattformen wie YouTube) zurückgegriffen werden. Die Inhalte der Websites und Plattformen müssen aber nicht nur laufend an die Bedürfnisse und Kompetenzen der Familien angepasst, sondern auch in verschiedenen Sprachen bereitgestellt werden. Das Projekt migesplus des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) beispielsweise sammelt über eine Internetplattform Publikationen öffentlicher und privater Akteure, die sich zu den verschiedensten Gesundheitsthemen an die Migrationsbevölkerung richten, stellt sie in verschiedenen Sprachen zur Verfügung und gibt auch Finanzhilfen für Übersetzungen. Dadurch fördert das SRK den chancengleichen Zugang zu Gesundheitsinformationen.³ Für solche Vorhaben ist eine Strukturfinanzierung – im Gegensatz zur reinen Projektlogik, die heute bei der Finanzierung vielfach vorherrscht – wichtig. Erst so lassen sich beständige Strukturen aufbauen und dadurch Nachhaltigkeit gewährleisten.

FAZIT Die jüngere Forschung legt nahe, dass Investitionen in die frühe Kindheit um ein Vielfaches effektiver und effizienter sind als spätere Eingriffe aufgrund verpasster Investitionen. Sie nützen nicht nur dem früh geförderten Kind, sondern sind vielmehr auch ein Integrationsmotor für die ganze Familie: Die Inanspruchnahme von Angeboten der frühen Förderung durch die Kinder führt nämlich dazu, dass auch die Eltern über die betreffenden Institutionen Kontakte ausserhalb ihres unmittelbaren sozialen Umfelds knüpfen. Trotz der gewichtigen gesellschaftlichen und ökonomischen Relevanz der frühen Kindheit kommt dem Thema in der politischen Agenda der Schweiz aber weder auf Bundes- noch auf kantonaler oder kommunaler Ebene genügend Bedeutung zu. Es wäre aber zu begrüssen, wenn die Poli-

tik das Engagement von Privaten und Fachpersonen mit der Einrichtung von tragfähigen und nachhaltigen Strukturen begleitete. Diese sind so auszurichten, dass Investitionen in die frühe Kindheit für alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft – qualitativ verbessert und quantitativ ausgebaut werden. Davon profitieren alle – die Kinder, deren Familien und letztlich die gesamte Gesellschaft. ■

LITERATUR

Hafen, Martin (2017): «Prävention in der ersten Lebensphase», in *Paediatrica* 28, Nr. 3/2017, S. 32 ff.: www.swiss-paediatrics.org > Paediatrica > Volumen 28 (2017).

Bernhard, Sara et al. (2016): «Guidance for testing and preventing infections and updating immunisations in asymptomatic refugee children and adolescents in Switzerland», in *Paediatrica* 27, Nr. 1/2016, S. 11 ff.: www.swiss-paediatrics.org > Paediatrica > Volumen 27 (2016).

INFRAS (2016): *Kantonale Strategien und Koordinationsansätze im Bereich der FBBE, Bestandsaufnahme bei den Kantonen* (Jacobs Foundation in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen [Nationales Programm gegen Armut] und dem Staatssekretariat für Migration), Jacobs Foundation: Zürich: www.netzwerk-kinderbetreuung.ch > Gesellschaft > Journal > 2.3.2017.

Heckman, James J.; Masterov, Dimitriy V. (2007): «The Productivity Argument for Investing in Young Children», in *NBER Working Paper* No. 13016: www.nber.org/papers/w13016.pdf.



Patricia Buser

Dr. des. phil., Geschäftsführerin Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz.

p.buser@netzwerk-kinderbetreuung.ch



Karin Augsburger

BA in Zeitgeschichte, wissenschaftliche Mitarbeiterin Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz.

karin.augsburger@polsan.ch

³ www.migesplus.ch.

INTERNATIONAL

Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und China

Stephanie Koch, Bundesamt für Sozialversicherungen

Das Sozialversicherungsabkommen mit China ist am 19. Juni 2017 in Kraft getreten. Nach den Philippinen, Japan, Indien und Korea ist mit China ein weiteres asiatisches Land durch ein Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz verbunden.

Das Abkommen über soziale Sicherheit mit China ist Teil der schweizerischen Bemühungen, die Beziehungen mit den bedeutenden Wirtschaftspartnern in Asien zu vertiefen. Nach dem Abschluss von Sozialversicherungsabkommen mit Japan (in Kraft seit 1.3.2012), Indien (seit 29.1.2011) und Südkorea (seit 1.6.2015) ist die Schweiz auch auf Vertragsverhandlungen mit China eingetreten, um die guten bilateralen Beziehungen durch den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens zu unterstützen.

In den letzten Jahren hat sich der politische und wirtschaftliche Austausch zwischen der Schweiz und China äusserst dynamisch entwickelt. Seit 2011 finden regelmässig politische und wirtschaftliche Kontakte zwischen den beiden Staaten statt und heute ist China der bedeutendste Handelspartner der Schweiz in Asien. Etwa 600 Schweizer Firmen, die rund 180 000 Angestellte beschäftigen, sind in China vertreten.

DIE VERHANDLUNGEN MIT CHINA Die Volksrepublik China führte 2011 ein nationales Sozialversicherungssystem ein. Mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes am 15. Oktober 2011 wurden Arbeitnehmende und Arbeitgebende neu zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet. Die Beitragssätze für die verschiedenen Sozialversicherungszweige variieren zwischen den Provinzen und belaufen sich auf bis zu 37 Prozent des Bruttolohnes für den Arbeitgebenden und bis zu 11 Prozent für die Arbeitnehmenden. Diese erhebliche Zusatzbelastung bei den Lohnkosten trifft auch ausländische und damit ebenfalls schweizerische Arbeitnehmende und deren Arbeitgebende in der Schweiz.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) kontaktierte die zuständigen chinesischen Behörden bereits im Jahr 2011, um Verhandlungen zum Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens aufzunehmen, das die Doppelbelastung der Beitragspflicht in beiden Staaten für entsandte

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beseitigen würde. Im Sommer 2015 wurden die letzten strittigen Punkte bereinigt und das Abkommen am 30. September 2015 unterzeichnet.

Die Beitragssätze betragen bis zu 37 Prozent des Bruttolohns für Arbeitgeber und bis zu 11 Prozent für Arbeitnehmer.

INHALT DES ABKOMMENS Vor dem Inkrafttreten des Abkommens zahlten viele entsandte Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Arbeitgebende in beiden Ländern Sozialversicherungsbeiträge. Im umgekehrten Fall entstanden auch bei chinesischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von einem chinesischen Arbeitgeber vorübergehend in die Schweiz geschickt wurden und ihre Versicherung in China fortführten, eine entsprechende Doppelbelastung. Diese Doppelversicherung stellte für Unternehmen und die Arbeitnehmerschaft ein beachtliches finanzielles Hindernis für den Austausch von Arbeitskräften zwischen den beiden Staaten dar. Mit dem Inkrafttreten des Abkommens wird diese Hürde beseitigt.

Das Abkommen entspricht inhaltlich weitgehend den Entsendeabkommen, welche die Schweiz bereits mit Indien und Korea abgeschlossen hat und regelt in erster Linie die Unterstellung unter die anwendbaren Rechtsvorschriften. Massgeblich für die Bestimmung der anwendbaren Rechtsvorschriften ist das Erwerbortprinzip. Gemäss Letzterem unterstehen Personen zur Erleichterung des wirtschaftlichen Austauschs und des Einsatzes von Personal grundsätzlich dem Sozialversicherungssystem des Vertragsstaats, in dessen Gebiet sie arbeiten.

In Abweichung zum Erwerbortprinzip legt das Abkommen zwischen der Schweiz und China fest, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von einem Arbeitgeber für

einen begrenzten Zeitraum im Gebiet des anderen Vertragsstaats eingesetzt werden, von der Beitragspflicht im Staat ihrer vorübergehenden Beschäftigung befreit sind, d. h. sie verbleiben im Sozialversicherungssystem des ersten Vertragsstaates, wie wenn sie ihre Tätigkeit ohne Unterbruch dort ausübten. Dadurch wird die doppelte Beitragspflicht in beiden Staaten oder der Wechsel des Sozialversicherungssystems bei vorübergehenden Auslandseinsätzen vermieden. Gleichzeitig wird international tätigen Unternehmen sowie den Ausgleichskassen ein erheblicher zeit- und kostenintensiver Verwaltungsaufwand erspart. Eine Entsendung ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers möglich.

Das Abkommen sieht keinen Rentenexport vor. In Übereinstimmung mit der schweizerischen und in Teilen auch der chinesischen Gesetzgebung – die im Gegensatz zum Schweizer Recht den Export von Rentenleistungen grundsätzlich erlauben würde – enthält es indessen eine Regelung zur Rückvergütung der an die jeweilige Rentenversicherung geleisteten Beiträge. Die Auszahlungsmodalitäten richten sich nach den nationalen Rechtsvorschriften. Die Barauszahlung der Austrittsleistung in der zweiten Säule ist ebenfalls in der schweizerischen Gesetzgebung zur beruflichen Vorsorge bereits vorgesehen.

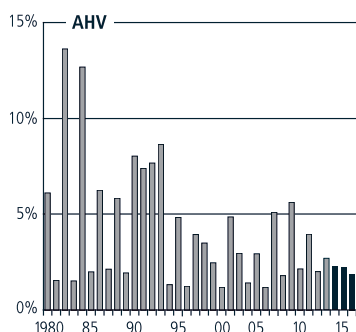
Nebst den oben erwähnten Bestimmungen regelt das Abkommen die üblichen in einem Sozialversicherungsabkommen enthaltenen Punkte, wie den sachlichen Geltungsbereich, die Unterstellung von besonderen Personenkategorien, die gegenseitige Amtshilfe, die Verwendung der jeweiligen Amtssprachen und den Datenschutz. ■



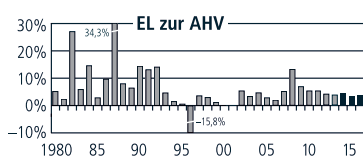
Stephanie Koch

Fürsprecherin, Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten, BSV.
stephanie.koch@bsv.admin.ch

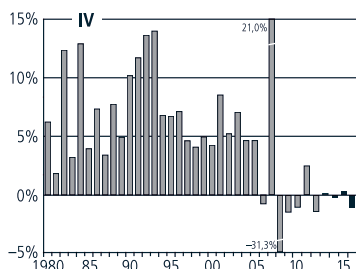
Veränderungen der Ausgaben in Prozent seit 1980



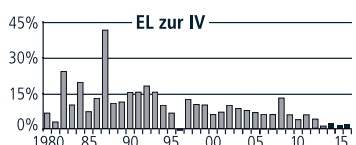
AHV	1990	2000	2010	2015	2016	Veränderung in % VR ¹
Einnahmen inkl. Kapitalwertänderung (Mio. Fr.)	20355	28792	38495	41177	42969	4,4%
davon Beiträge Vers./AG	16029	20482	27461	30415	30862	1,5%
davon Beiträge öff. Hand	3666	7417	9776	10737	10896	1,5%
Ausgaben	18328	27722	36604	41735	42530	1,9%
davon Sozialleistungen	18269	27627	36442	41533	42326	1,9%
Total Betriebsergebnis	2027	1070	1891	-558	438	178,5%
Kapital²	18157	22720	44158	44229	44668	1,0%
Bezüger/innen AV-Renten (Personen)	1225388	1515954	1981207	2239821	2285454	2,0%
Bezüger/innen Witwen/r-Renten	74651	79715	120623	143059	148092	3,5%
AHV-Beitragszahlende	4289723	4552929	5251238	5619405	...	1,3%



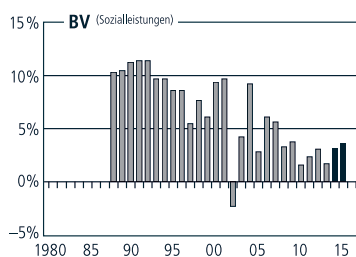
EL zur AHV	1990	2000	2010	2015	2016	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen) (Mio. Fr.)	1124	1441	2324	2778	2856	2,8%
davon Beiträge Bund	260	318	599	710	738	4,0%
davon Beiträge Kantone	864	1123	1725	2069	2119	2,4%
Bezüger/innen (Personen, bis 1997 Fälle)	120684	140842	171552	201182	204886	1,8%



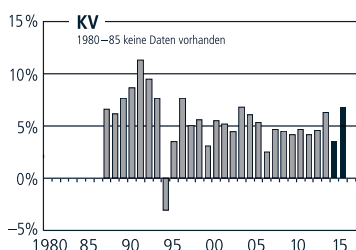
IV	1990	2000	2010	2015	2016	VR ¹
Einnahmen inkl. Kapitalwertänderung (Mio. Fr.)	4412	7897	8176	9918	10024	1,1%
davon Beiträge Vers./AG	2307	3437	4605	5096	5171	1,5%
Ausgaben	4133	8718	9220	9304	9201	-1,1%
davon Renten	2376	5126	6080	5612	5540	-1,3%
Total Betriebsergebnis	278	-820	-1045	614	823	34,2%
Schulden bei der AHV	6	-2306	-14944	-12229	-11406	6,7%
IV-Fonds²	5000	5000	0,0%
Bezüger/innen IV-Renten (Personen)	164329	235529	279527	255347	251719	-1,4%



EL zur IV	1990	2000	2010	2015	2016	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen) (Mio. Fr.)	309	847	1751	2004	2045	2,1%
davon Beiträge Bund	69	182	638	713	727	2,0%
davon Beiträge Kantone	241	665	1113	1290	1317	2,1%
Bezüger/innen (Personen, bis 1997 Fälle)	30695	61817	105596	113858	113708	-0,1%

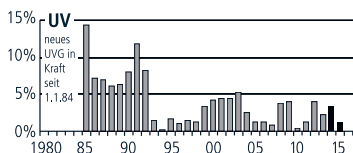


BV/2.Säule (Quelle: BFS/BSV)	1990	2000	2010	2015	2016	VR ¹
Einnahmen (Mio. Fr.)	32882	46051	62107	68225	...	-2,0%
davon Beiträge AN	7704	10294	15782	18343	...	3,3%
davon Beiträge AG	13156	15548	25432	27470	...	-3,1%
davon Kapitalertrag	10977	16552	15603	13796	...	-9,8%
Ausgaben	16447	32467	46055	53470	...	3,2%
davon Sozialleistungen	8737	20236	30912	35504	...	3,6%
Kapital	207200	475000	617500	779400	...	1,2%
Rentenbezüger/innen (Bezüger/innen)	508000	748124	980163	1091803	...	1,6%

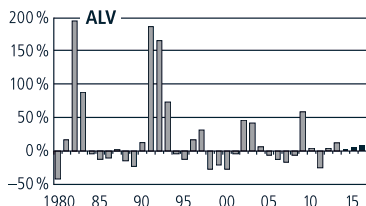


KV Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKPV	1990	2000	2010	2015	2016	VR ¹
Einnahmen (Mio. Fr.)	8613	13898	22424	27186	...	2,8%
davon Prämien (Soll)	6954	13442	22051	27119	...	4,9%
Ausgaben	8370	14204	22200	27793	...	6,3%
davon Leistungen	7402	13190	20884	25986	...	5,4%
davon Kostenbeteiligung d. Vers.	-801	-2288	-3409	-4136	...	-3,7%
Betriebsergebnis	244	-306	225	-607	...	-305,1%
Kapital	6600	6935	8651	12943	...	-1,9%
Prämienverbilligung	332	2545	3980	4086	...	2,0%

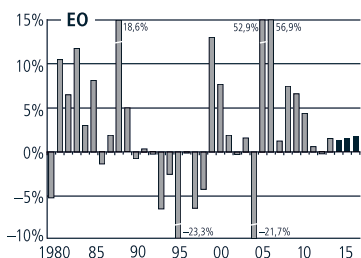
Veränderungen der Ausgaben in Prozent seit 1980



UV alle UV-Träger	1990	2000	2010	2015	2016	VR ¹
Einnahmen inkl. Kapitalwertänderung (Mio. Fr.)	4153	6557	7742	8369	...	-2,3%
davon Beiträge AN/AG	3341	4671	6303	6176	...	1,4%
Ausgaben	3259	4546	5993	6746	...	1,2%
davon direkte Leistungen inkl. TZL	2743	3886	5170	5794	...	1,7%
Betriebsergebnis	895	2011	1749	1623	...	-14,7%
Kapital	12553	27322	42817	52099	...	3,1%



ALV (Quelle: Seco)	1990	2000	2010	2015	2016	VR ¹
Einnahmen (Mio. Fr.)	736	6230	5752	7483	7605	1,6%
davon Beiträge AN/AG	609	5967	5210	6796	6937	2,1%
davon Subventionen	-	225	536	634	657	3,6%
Ausgaben	452	3295	7457	6874	7450	8,4%
Rechnungssaldo	284	2935	-1705	610	156	-74,5%
Kapital	2924	-3157	-6259	-1539	-1384	10,1%
Bezüger/innen ³ (Total)	58503	207074	322684	316896	331747	4,7%



EO	1990	2000	2010	2015	2016	VR ¹
Einnahmen inkl. Kapitalwertänderung (Mio. Fr.)	1060	872	1006	1811	1694	-6,5%
davon Beiträge	958	734	985	1818	1658	-8,8%
Ausgaben	885	680	1603	1703	1746	2,5%
Total Betriebsergebnis	175	192	-597	108	-52	-147,8%
Kapital	2657	3455	412	1076	1024	-4,8%

FZ	1990	2000	2010	2015	2016	VR ¹
Einnahmen (Mio. Fr.)	2689	3974	5074	5938	...	-0,3%
davon FZ Landwirtschaft	112	139	149	115	...	-4,5%

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 2015

Sozialversicherungszweig	Einnahmen Mio. Fr.	Veränderung 2014/2015	Ausgaben Mio. Fr.	Veränderung 2014/2015	Rechnungssaldo Mio. Fr.	Kapital Mio. Fr.
AHV (GRSV)	41 902	1,4%	41 735	2,1%	167	44 229
EL zur AHV (GRSV)	2 778	2,4%	2 778	2,4%	-	-
IV (GRSV)	10 011	0,0%	9 304	0,5%	707	-7 229
EL zur IV (GRSV)	2 004	1,9%	2 004	1,9%	-	-
BV (GRSV; Schätzung)	68 225	-2,0%	53 470	3,2%	14 754	779 400
KV (GRSV)	27 230	4,9%	27 793	6,3%	-563	12 943
UV (GRSV)	7 746	-0,4%	6 746	1,2%	1 000	52 099
EO (GRSV)	1 833	1,6%	1 703	2,1%	131	1 076
ALV (GRSV)	7 483	3,1%	6 874	5,4%	610	-1 539
FZ (GRSV)	5 938	-0,3%	5 908	2,6%	29	1 539
Konsolidiertes Total (GRSV)	174 413	0,4%	157 579	3,2%	16 834	882 517

Volkswirtschaftliche Kennzahlen

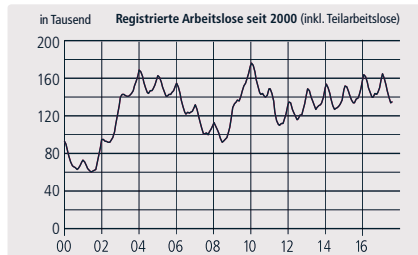
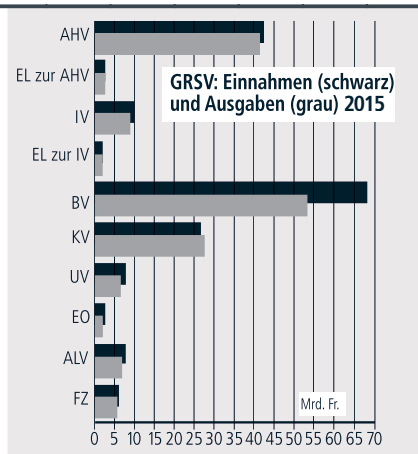
	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Soziallastquote ⁴ (Indikator gemäss GRSV)	25,1%	25,5%	25,2%	26,6%	26,9%	26,9%
Sozialleistungsquote ⁵ (Indikator gemäss GRSV)	18,0%	20,3%	19,6%	20,1%	20,3%	20,9%

Arbeitslose

	Ø 2014	Ø 2015	Ø 2016	Mai 17	Jun 17	Jul 17
Registrierte Arbeitslose	136 764	142 810	149 317	139 778	133 603	133 926
Arbeitslosenquote ⁶	3,0%	3,2%	3,3%	3,1%	3,0%	3,0%

Demografie

Basis: Szenario A-00-2015	2014	2015	2020	2030	2040	2050
Jugendquotient ⁷	32,9%	32,6%	32,6%	34,7%	34,7%	34,2%
Altersquotient ⁷	29,9%	30,2%	32,6%	41,3%	47,6%	52,2%



¹ Veränderungsrate des letzten verfügbaren Jahres.
² Überweisung von 5 Mrd. Franken per 1.1.2011 vom AHV- zum IV-Kapitalkonto.
³ Daten zur Arbeitslosigkeit finden Sie weiter unten.
⁴ Verhältnis Sozialversicherungseinnahmen zum Bruttoinlandprodukt in Prozent.
⁵ Verhältnis Sozialversicherungsleistungen zum Bruttoinlandprodukt in Prozent.
⁶ Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Zahl der erwerbstätigen Wohnbevölkerung.

⁷ Jugendquotient: Jugendliche (0- bis 19-Jährige) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Altersquotient: Rentner/innen (M < 65-jährig / F < 64-jährig) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Aktive: 20-Jährige bis Erreichen Rentenalter (M 65 / F 64).

Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2017 des BSV; Seco, BFS.
 Auskunft: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

NACHGEFRAGT

Marthe Gostelis Vermächtnis

Im letzten April verstarb Marthe Gosteli, die ihr Leben der Aufgabe verschrieb, das politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Wirken der Schweizerinnen ohne ideologische Scheuklappen zu dokumentieren. Mit ihrem hartnäckigen Einsatz für das Frauenstimmrecht und die Gleichberechtigung war sie vielen, auch wesentlich jüngeren Frauen eine grosse Inspiration.



Silvia Bühler, Leiterin des Archivs, Gosteli-Stiftung

Wie soll Marthe Gostelis gewichtiges Erbe erhalten bleiben und fortgesetzt werden?

Die Unterlagen, die Marthe Gosteli in ihrer Stiftung zusammengetragen hat, sind Zeugnis davon, wie sich die Frauen seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz in vielfältigster Art engagiert haben und die neuere Geschichte der Schweiz auch ohne politische Rechte mitgeprägt und mitgestaltet haben. Marthe Gosteli verfolgte mit ihrem Archiv das Ziel, dass diese Taten nicht in Vergessenheit geraten – gemäss ihrem Leitspruch «Ohne Kenntnis der Geschichte gibt es keine Zukunft». Marthe Gosteli hat Pionierarbeit geleistet und den Grundstein gelegt, dass wir heute im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung einen professionellen Service public leisten können.

Wir sind motiviert und bestrebt, das Archiv als Lebenswerk und Vermächtnis von Marthe Gosteli in ihrem Sinn wei-

terzuführen, neutral und unabhängig am jetzigen Standort in ihrem Gut Altikofen in Worblaufen. So sollen auch weiterhin Archivbestände und Nachlässe zur Schweizer Frauengeschichte archiviert und der Forschung und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Welches sind die grössten Herausforderungen? Um die Institution langfristig auch finanziell zu sichern, stehen uns grosse Herausforderungen bevor. Wir werden bis anhin nicht von der öffentlichen Hand unterstützt und unser Stiftungsvermögen schrumpft. Zur Sicherung der Institution streben wir eine Mehrsäulenfinanzierung mit verschiedenen Mitträgern an. Auf kantonaler und Bundesebene wurden zu diesem Zweck politische Vorstösse eingereicht.

www.gosteli-foundation.ch

WAS IST EIGENTLICH?

SHIVALV

Monitoring der 18- bis 65-jährigen Leistungsbezüger, die in der Schweiz Leistungen in der Form von IV-Renten, ALV-Taggeldern oder Sozialhilfe (SH) im engeren Sinn – wirtschaftliche SH, nicht aber andere kantonale oder kommunal ausgerichtete bedarfsabhängige Leistungen – erhalten haben. Kinder bis 17 Jahre, die in der SH zahlreich sind, werden nicht berücksichtigt. Bei den IV-Renten sind Ausreisen ins Ausland Systemaustritte, Einreisen in die Schweiz Systemeintritte. Das Monitoring untersucht nur die Personen und Personenflüsse zwischen den drei Leistungssystemen; die Finanzflüsse der damit verbundenen Verrechnungen und finanziellen Rückvergütungen lassen sich mit den vorhandenen Daten nicht oder nur ungenügend analysieren.

www.bsv.admin.ch

DIE SOZIALE ZAHL

10 000

Vor allem osteuropäische Pendlermigrantinnen kümmern sich in Schweizer Privathaushalten rund um die Uhr um gegen 5000 pflegebedürftige Menschen. Die Schätzung entstammt einer Studie, die im Auftrag des Seco fünf Modelle zur Regelung der Arbeitsverhältnisse von Pendlermigrantinnen ausgearbeitet und deren Regulierungsfolgen abgeschätzt hat. Um die Regulierungskosten möglichst tief zu halten, hat der Bundesrat beschlossen, die Kantone unter Einbezug der betroffenen Kreise bei der Erarbeitung eines Modells für einen kantonalen Normalarbeitsvertrag zu unterstützen, der die Betreuung in Privathaushalten minimal regeln soll, indem die Präsenzzeit in Abhängigkeit zum Betreuungsbedarf angerechnet wird.

www.seco.admin.ch > Medienmitteilungen > 22.6.2017

VOR 50 JAHREN

Der schweizerische Ableger von ATD Vierte Welt wird gegründet

Zehn Jahre nach ihrer Etablierung in Frankreich findet ATD Vierte Welt den Weg in die Schweiz.



ATD Vierte Welt

1957 gründete der französische Pater Joseph Wresinski (1917–1988) zusammen mit Familien eines Obdachlosenlagers bei Paris die Vereinigung «Hilfe in aller Not» und legte damit den Grundstein für die Menschenrechtsbewegung ATD Vierte Welt. Einige Jahre später erreichte die Bewegung auch die Schweiz, wo sie vor fünfzig Jahren in Treyvaux ihr Zentrum eröffnete und bald auch in Basel, Freiburg, Genf, Pruntrut, Yverdon und Zürich Projekte unterhielt.

Religiös und politisch neutral, setzt sich ATD Vierte Welt in enger Zusammenarbeit mit Armutsbetroffenen in ca. 30 Ländern für eine Welt ein, in der jeder Mensch in seiner Würde geach-

tet wird, zum Aufbau der Gesellschaft beitragen kann und Zugang zu seinen Grundrechten hat.

Die Begegnungen und der Dialog finden dort statt, wo die Betroffenen leben, und in den Projekten, die sie initiieren. Kultur- und Kunstprojekte, niederschwellige Bildungsangebote, Familientage und Kindertreffen fördern die persönliche Freiheit, den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität.

ATD Vierte Welt arbeitet mit anderen Institutionen der Armutsbekämpfung zusammen und wird vom Bund seit 1984 bei Vernehmlassungen begrüsst. Wenige Monate vor seinem Tod begründete Wresinski den «Welttag zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung», der seit 1992 von der UNO anerkannt ist und jeweils am 17. Oktober begangen wird.

www.vierte-welt.ch; www.atd-fourthworld.org; www.gegen-armut.ch

KURZ NOTIERT

Jugendsession

In seinem Bericht vom 24.5.2017 zum Postulat Reynard «Jugendsession stärken» (13.4304) kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Instrumente der Jugendsession ausreichen, um deren Anliegen in den politischen Diskurs einzubringen. Insgesamt verabschiedete die Jugendsession bis 2016 123 Petitionen an das eidgenössische Parlament, von denen 15 als Postulate übernommen oder im ordentlichen Geschäftsbetrieb behandelt wurden. Der Bundesrat sieht die Stärken der Jugendsession insbesondere darin, dass jährlich über 200 Jugendliche die Gelegenheit haben, den Anlass mitzugestalten und drängende gesellschaftliche Fragen öffentlich zu debattieren.

www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Medieninformationen > 24.5.2017

Nationale Koordination seltene Krankheiten

Die Kantone, Patientenorganisationen, Leistungserbringer und die SAMW haben im Juni den Verein nationale Koordination seltene Krankheiten (kosek) gegründet. Diesem obliegt die Bezeichnung der Referenzzentren und Versorgungsnetze für die rund 500 000 Menschen, die in der Schweiz an einer seltenen Krankheit leiden. Die Referenzzentren sind Eckpfeiler des nationalen Konzepts seltene Krankheiten, das mit standardisierten Verfahren auch die Zusammenarbeit unter den Akteuren verbessern und die Fach- und Hausärzte verstärkt für die Bedürfnisse und Schwierigkeiten der Patienten und ihrer Angehörigen sensibilisieren will.

www.bag.admin.ch > Themen > Mensch & Gesundheit > Seltene Krankheiten > Nationales Konzept seltene Krankheiten

AGENDA

Jahrestagung SVSP

Die Jahrestagung 2017 beschäftigt sich mit den Auswirkungen digitaler Formen der Arbeitsorganisation und eines digitalisierten Arbeitsmarkts auf die Arbeitsanforderungen, Arbeitsbedingungen, Arbeitsverhältnisse und die soziale Sicherheit.

25.10.2017, Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit
www.svsp.ch/veranstaltungen

Von der Schule zum Beruf

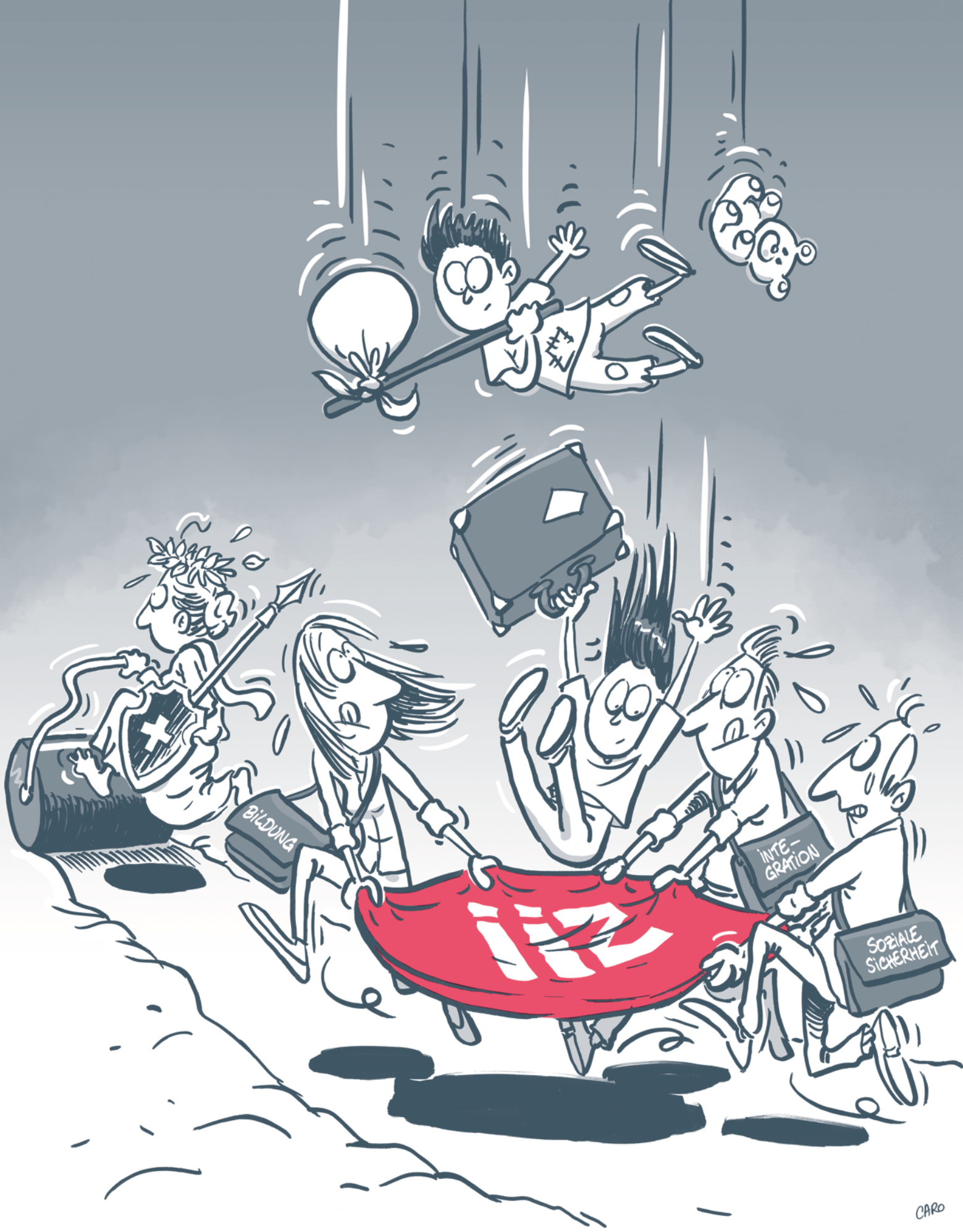
Fachtagung, die geeignete methodische Handlungsansätze bespricht, um Jugendliche in Vorbereitung des Berufsfindungs- und Bewerbungsprozesses in ihrer Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz zu stärken.

28.10.2017, FHNW-Campus Olten
www.uebergang-schule-beruf.ch

Erste Basler Sozialversicherungstagung

Unter dem Motto «Überwachen, aber richtig» beschäftigen sich die Tagungsreferenten mit den Anforderungen an eine rechtmässige Überwachung durch Sozialversicherer, Sozialhilfe, Privatversicherer und Arbeitgeber.

1.12.2017, Novotel Basel City
www.ius.unibas.ch > Weiterbildung > 2017 > Recht aktuell > Überwachen, aber richtig



IMPRESSUM

Publikationsdatum

1. September 2017

Herausgeber

Bundesamt für Sozialversicherungen

Redaktion

Suzanne Schär

E-Mail: suzanne.schaer@bsv.admin.ch

Telefon 058 462 91 43

Die Meinung BSV-externer Autor/innen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen.

Übersetzungen

Sprachdienst des BSV

Redaktionskommission

Jérémie Lecoultré, Marco Leuenberger,

Katharina Mauerhofer, Stefan Müller,

Robert Nyffeler, Michela Papa, Nicole Schwager

Abonnemente und Einzelnummern

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

3003 Bern

Verkauf Bundespublikationen

verkauf.zivil@bbl.admin.ch (Abonnemente)

www.bundespublikationen.admin.ch

(Einzelnummer)

Internet

www.soziale-sicherheit-chss.ch

Copyright

Nachdruck von Beiträgen erwünscht;
nur mit Zustimmung der Redaktion

Auflage

Deutsche Ausgabe 2200

Französische Ausgabe 1070

Abonnementspreise

Jahresabonnement (4 Ausgaben): Fr. 35.–
inkl. MwSt., Einzelheft Fr. 9.–

Vertrieb

BBL

Gestaltung

MAGMA – die Markengestalter, Bern

Satz und Druck

Cavelti AG, Gossau

Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG

318.998.3/17d

